

1. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. Februar 2020 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP-Lienz  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ  
Gemeinderat Armin Vogrincsics – SPÖ (ab 18:05 Uhr)  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz  
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz  
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz  
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Dr. Kristina Gruber-Mariacher – VP-Lienz  
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ  
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri  
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker  
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer  
Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke (bis 18.45 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz

Schriftführerin:

Claudia Aru

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Moonlight Shopping 2020 (16.07. und 20.08.2020); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.
2. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; Ausrichtung der Wild-Wasser-Wochen 2020 in Lienz (18.07. bis 02.08.2020) – Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung
3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 95, 96/1, 98/2, 99, 1946, 2651, 2652 und 2653 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der Stadtgemeinde Lienz
2. Wirtschaftshof; Ankauf Unimog – Ersatzbeschaffung
3. Städt. Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen 2020 – Mittelfreigabe
4. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2020“
  - a) Auftragsvergabe
  - b) Festlegung der Tarife
5. Verein Radwege in Osttirol; Beitragszahlung 2020
6. Lienzer Wintermarkt „Osttirol de luxe 2020“ (08.02. bis 21.03.2020); Subventionsbitte
7. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten
8. Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst; Subventionsbitte 2020
9. Lienzer Bergbahnen AG; Terrassenskilaufkampagne 2020 – Unterstützungsbitte
10. Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; 50 Jahre Dolomitenlauf 2020 (15.01. bis 19.01.2020) – Subventionsbitte
11. Fußballverein SV Sonnenstadt Rapid Lienz; Ansuchen um Auszahlung der Jahressubvention für die Spielsaison 2019/2020 in 2 Teilbeträgen
12. Verein Volkshaus Lienz; Investitionen Volkshaus 2019 – weitere Unterstützungsbitte

### III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekugel auf Gp. 2202 KG Lienz
  - a) Genehmigung der Kosten für die infrastrukturelle Erschließung und Festlegung eines Kostenbeitrages
  - b) Bittleihvertrag (Prekarium)
  - c) Vergabekriterien

#### IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses
  1. Verlängerung von Dienstverhältnissen
  2. Besoldungsmäßige Änderungen
  3. Karenzurlaube
  4. Anstellungen
2. Ruhestandsversetzung

#### V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Anfragen und Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

herzlich zur heutigen Sitzung.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass sich folgender Mandatar für die heutige Sitzung entschuldigt hat:

Entschuldigt:

GR Karl Kashofer

Vertreten durch:

GR-EM Dr. Kristina Gruber-Mariacher

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates bittet die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre, als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Anke Korb
- GR Gerlinde Kieberl

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist allen rechtzeitig zugegangen, somit geht Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 00983

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Moonlight Shopping 2020 (16.07. und 20.08.2020); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Stadtmarketing vom 13.01.2020

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt sich als Antragsteller für die Stadtgemeinde Lienz betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunktes für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Die Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften bemühen sich mit Unterstützung des Stadtmarketings und des City-Rings, mit verschiedenen Maßnahmen die Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Lienz zu stärken. Die durchschnittliche Einzelhandelszentralität von 351 und eine Ausstattung mit 301 Handelsbetrieben bei einem Gesamtverkaufsflächenangebot von 90.200 m<sup>2</sup> kennzeichnet die überregionale Bedeutung dieses Wirtschaftssektors am Standort.

Um den Gästen, Kunden und Besuchern in der Urlaubs- und Reisezeit die Möglichkeit eines zeitlich ausgedehnten Abendeinkaufes anbieten zu können, werden seit Jahren in der Lienzer Altstadt unter dem Titel „Moonlight-Shopping“ zwei lange Einkaufsabende, die sich großem Zuspruchs erfreuen, organisiert. Die langen Einkaufsabende verbinden urbanes Stadterleben mit der Möglichkeit bei verlängerten Öffnungszeiten das Angebot der innerstädtischen Handelsbetriebe nutzen zu können. Dazu wird in den Geschäftsstraßen von den einzelnen Betrieben ein thematisch auf den Angebotsschwerpunkt Handel konzentriertes Rahmenprogramm angeboten.

Die Obleute der Lienzer Innenstadtgeschäftsstraßen treten hiermit an die Stadtgemeinde Lienz mit der Bitte heran, für die beiden geplanten Moonlight Shoppings nach den Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes, § 4a Abs. 1 Z3 beim Landeshauptmann von Tirol eine Genehmigung für verlängerte Ladenöffnungszeiten bis jeweils 23.00 Uhr zu beantragen bzw. den dafür notwendigen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Rahmendaten:

---

|                          |                                 |
|--------------------------|---------------------------------|
| 1. Moonlight Shopping    | Donnerstag, 16. Juli 2020       |
| 2. Moonlight Shopping    | Donnerstag, 20. August 2020     |
| Dauer des Abendeinkaufes | Jeweils von 17.00 bis 23.00 Uhr |

---

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Moonlight Shopping 2020 (16.07. und 20.08.2020); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 5

---

|  |  |
|--|--|
| Zielsetzung  | Förderung des Handelsstandortes Innenstadt durch gemeinsame Verkaufsveranstaltungen  |
| Programm   | Thematisch auf den Sektor Handel konzentrierte Angebote und Leistungen in allen Geschäftsstraßen der Innenstadt  |
| Beteiligte Organisationen                              | Verein Obere Altstadt, Geschäftsstraßengemeinschaften Messing- und Kreuzgasse, Verein Schweizergasse und Muchargasse, Verein zur Förderung des Hauptplatzes, Verein zur Förderung der Zwergergasse, City-Ring Lienz und Stadtmarketing Lienz |
| Räumliche Ausdehnung                                   | Lt. beiliegender planlicher Darstellung  |
| Rahmenprogramm mit besonderer überregionaler Bedeutung |  |

---

Den im Merkblatt der Gemeinden Tirols vom April 2005 angeführten Voraussetzungen sowie dem Modus der Antragstellung wird mit dem gegenständlichen Rahmenprogramm entsprochen.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit wird im Rahmen der Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes das von Herrn Bernhard Schneider, MBA, Burg 21, 9911 Assling, bereits in den Vorjahren erstellte und erfolgreich angewandte sicherheits- und rettungstechnische Konzept adaptiert und an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtet.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzliche folgende Meinungen:

STR Wilhelm Lackner erklärt, dass das Moonlight-Shopping ein tolles Fest sei, der ÖGB jedoch keine Notwendigkeit für die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten sehe und er in seiner Funktion als Regionalvorsitzender daher dagegen stimmen werde.

Vzbgm. KR Kurt Steiner teilt mit, dass er als Fraktionsvorsitzender des ÖGB nicht so eng sehe, da es sich nur um 2 Abende im Jahr handelt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL teilt mit, dass es sich um eine sehr schöne Veranstaltung handle, welche von vielen Leuten getragen und von vielen Besuchern frequentiert werde, dies sei gut für die Innenstadtwirtschaft. Auch wenn es ihm manchmal ein wenig zu viel Fest und zu wenig Shopping sei hofft er, dass es auch heuer wieder gelingt, hier eine gute Balance zu finden. Er verstehe aber durchaus den Standpunkt von STR Lackner aus dessen Funktion als ÖGB-Vorsitzender heraus. Er hofft wieder auf die Unterstützung der Angestellten in den Handelsbetrieben und glaubt, dass die ganze Stadt und wahrscheinlich die ganze Region davon profitieren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Moonlight Shopping 2020 (16.07. und 20.08.2020); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 6

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blank teilt mit, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten nur aufgrund des Festes möglich ist.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz unterstützt die Initiative der Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften zur Abhaltung von zwei langen Einkaufsabenden „Moonlight-Shoppings“ in den Sommermonaten 2020 und stellt hiermit im Sinne der Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes 2003, § 4a Abs. 1 Z3 an den Landeshauptmann für Tirol den Antrag zur Genehmigung verlängerter Ladenöffnungszeiten für die Abhaltung der Einkaufsabende am Donnerstag den 16. Juli 2020 und Donnerstag den 20. August 2020 bis jeweils 23 Uhr. Als Veranstalter tritt die Stadtgemeinde Lienz, vertreten durch Vize-Bürgermeister Siegfried Schatz auf.

Die beiden langen Einkaufsabende werden in Kooperation von den Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften mit Unterstützung durch das Stadtmarketing ausgeführt und betreffen die zentralen Einkaufsbereiche der Lienzer Altstadt (Hauptplatz, Andrä-Kranz-Gasse, Zwirgergasse, Johannesplatz, Rosengasse, Kreuzgasse, Messinggasse, Schweizergasse, Egger-Lienz-Platz, Muchargasse und Grabengasse).

Zielsetzung der Maßnahme: Stärkung der Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Handels- und Wirtschaftsstandortes Lienz durch Kooperation der Handelsbetriebe sowie Präsentation der Leistungsfähigkeit der beteiligten Wirtschaftsbetriebe der Altstadt im Rahmen der beiden langen Einkaufsabende.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit soll bereits im Vorfeld der Veranstaltung das Büro SIMA Sicherheits-Management mit der Ausarbeitung der Grundlagen und Adaptierung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen  
(20 Stimmen – Vzbgm Siegfried Schatz ist befangen)

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Bauamt  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 00984

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; Ausrichtung der Wild-Wasser-Wochen 2020 in Lienz (18.07. bis 02.08.2020) – Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.01.2020, Seiten 21 bis 23

Der Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen feiert im Jahr 2020 sein 50-jähriges Jubiläum und möchte im Jubiläumsjahr seine Wild-Wasser-Woche wieder in Lienz ausrichten.

Die Veranstaltung soll vom 18.07. bis 02.08.2020 – wiederum am Ebner-Feld hinter der Dolomitenhalle – durchgeführt werden. Herr Peter-Paul Ebner hat bereits mit Schreiben vom 01.10.2019 seine Zustimmung für die Durchführung der Veranstaltung im Jahr 2020 auf seinem Feld gegeben.

Zur Wild-Wasser-Woche 2020 werden wieder ca. 250 Kanuten erwartet, welche von 50 Übungsleitern betreut werden. Die Gruppe besteht meist aus Erwachsenen, jedoch nehmen auch sehr viele Familien mit Kindern an der Veranstaltung teil.

Der Veranstalter stellt mobile Toilettenanlagen zur Verfügung, die Fläche wird entsprechend parzelliert, sodass klare Wege und Campingflächen vorhanden sind und somit für den Fall Fluchtwege zur Verfügung stehen. Ein separater Bereich des Grundstückes wird als Parkfläche ausgewiesen und es werden mehrere Feuerlöscher auf dem Gelände positioniert. Weiters wird die Müllentsorgung durch Aufstellung ausreichender Müllcontainer geregelt.

Die Stadtgemeinde Lienz wird um die Genehmigung der notwendigen Leistungen (wie im Jahr 2017) gebeten:

- Genehmigung laut Tiroler Campinggesetz (Verordnung) für das Grundstück Gp. 677 KG Lienz
- Genehmigung des Bezuges von Strom und Wasser aus der Dolomitenhalle (Verrechnung laut Zählerstand)
- Benützung der Terrasse der Dolomitenhalle für das tägliche „Briefing“
- Absicherung des Geländes im Grenzbereich zur L319 Tristacher See-Straße mit Absperrgittern
- Zurverfügungstellung der Sanitäreinrichtungen im Erdgeschoß der Dolomitenhalle untertags (in der Nacht wird die Halle versperrt und der Veranstalter stellt für die Nachtzeit ausreichend transportable WCs am Ebner-Feld zur Verfügung)

Die Kosten der täglichen Reinigung der Anlagen in der Dolomitenhalle inklusive der erforderlichen Reinigungsmittel wird vom Kanu-Verband NRW übernommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; Ausrichtung der Wild-Wasser-Wochen 2020 in Lienz (18.07. bis 02.08.2020) – Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 8

Der Kanu-Verband NRW teilt mit, dass es zu keinerlei Behinderung von Menschen in der Umgebung kommen wird.

Vzbgm. KR Kurt Steiner lobt die sehr gute Organisation dieser Veranstaltung und regt an, ausreichend sanitäre Anlagen zu installieren.

Vzbgm. Siegfried Schatz teilt mit, dass nur ein Teil der Teilnehmer dort nächtigen wird und viele in den umliegenden Hotels untergebracht seien. Daher seien die vom Kanu-Verband aufgestellten sanitären Anlagen seiner Meinung nach ausreichend.

BESCHLUSS:

**Verordnung  
der Stadtgemeinde Lienz  
nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001,  
LGBl.Nr. 37/2001 i.d.g.F.**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz erlässt mit Beschluss vom 18.02.2020 aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl.Nr. 94/2012 i.d.g.F. nachstehende Verordnung:

**§ 1**

Gemäß § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. wird in der Zeit vom 18.07. bis 02.08.2020 hinsichtlich des GST-NR 677 KG Lienz GB 85020 Lienz (siehe blau umrandete Fläche in beiliegendem Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet) eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. zugelassen.

**§ 2**

- (1) Das Kampieren auf dem GST-NR 677 KG Lienz (siehe Lageplan) ist nur für Teilnehmer der Veranstaltung „Wild-Wasser-Woche 2020“ des Kanu-Verbandes Nordrhein-Westfalen, Wolbecker Straße 34, D-48324 Alberloh, zulässig.
- (2) Die höchstzulässige Dauer je mobiler Unterkunft beträgt 17 Tage.
- (3) Für den Zeitraum vom 18.07. bis 02.08.2020 ist auf GST-NR 677 in GB 85020 Lienz (siehe Lageplan) dafür Sorge zu tragen, dass die Stellplätze während dieses Zeitraumes in allen ihren Teilen so errichtet, betrieben und instandgehalten werden, dass

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen; Ausrichtung der Wild-Wasser-Wochen 2020 in Lienz (18.07. bis 02.08.2020) – Ansuchen um Genehmigung des Kampierens – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 9

- a) dem Stand der Technik, den bau-, sicherheits- und brandschutztechnischen Erfordernissen entsprochen wird und geeignete Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, sowie deren wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist;
  - b) den Erfordernissen der Hygiene und des Umweltschutzes entsprochen wird und die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Energieversorgung sichergestellt ist, insbesondere müssen WC- und Sanitäreinrichtungen in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden;
  - c) durch ihren Bestand und Betrieb
    1. weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen, noch die Sicherheit von Sachen gefährdet wird - insbesondere gegenüber den angrenzenden Grundstücken geeignete Abgrenzungen angebracht bzw. geeignete Absicherungsmaßnahmen getroffen werden sowie
    2. Menschen weder durch Lärm, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung, Schwingungen, Geruch oder Rauch, noch auf andere Weise unzumutbar belästigt werden.
- (4) Das Betreiben von Grill- und Lagerfeuern ist verboten.
- (5) Im Falle von drohendem Hochwasser (Hochwasserwarnung) ist mit der Landeswarnzentrale (Messungen des Hydrografischen Landesdienstes berücksichtigen) Rücksprache zu halten und bei Gefahr der Platz rechtzeitig zu räumen.

**§ 3**

- 1) Dieser Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Bauamt  
Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 (758)

Edv-NR.: 00985 00986

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 95, 96/1, 98/2, 99, 1946, 2651, 2652 und 2653 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.02.2020

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 09.12.2019, eingelangt am 12.12.2019, des Herrn Andreas Moser, Kärntner Straße 10, 9900 Lienz und des Herrn Gerhard Helmer, Kärntner Straße 12, 9900 Lienz sowie mit einem weiteren Schreiben, welches am 12.12.2019 eingegangen ist, ersuchen die Grundstückseigentümer um Erlassung eines Bebauungsplanes.

Nachdem für die angrenzenden Grundstücke Gp. 95, 2653, 96/1 und 2652 bereits ein Bebauungsplan besteht ist vorgesehen, einen Bebauungsplan über den Gesamtbereich zwischen der Spitalsbrücke und der Wegverbindung der Kärntner Straße zur Isel, westseitig des Grandhotels, neu zu erlassen.

Geplant ist die Errichtung eines Zu- und Umbaues beim Bestandsobjekt auf der Gp. 1946 sowie einer Mitbenutzung des Objektes in Teilbereichen durch den Eigentümer der Gp. 98/2 und 2651.

Für die derzeitige Parzelle 95, welche direkt an das Grundstück 1946 östlich angrenzt, besteht ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan aus dem Jahr 2007. Weiters wurde ein Planentwurf vom 28.01.2010, in dem weitere Festlegungen für das Grundstück Gp. 95 (damals .50, .51 und 95) getroffen wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.02.2010 aufgelegt. Dieser Bebauungsplan trat jedoch nicht in Kraft, wodurch das durchgeführte Bauvorhaben den Festlegungen des ursprünglichen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes zu entsprechen hatte.

Um im Verfahren nunmehr Klarheit zu schaffen, schlägt der Raumplaner vor, den Beschluss des Gemeinderates vom 03.02.2010 (Planentwurf vom 28.01.2010) zugleich mit dem Beschluss des neuen Bebauungsplanes aufzuheben.

Der beauftragte Raumplaner sieht nunmehr entlang der Isel einen Betreuungstreifen in einem Ausmaß von 5,00 m neben der Mauerkrone, somit insgesamt 6,00 m, vor und hält in seiner Stellungnahme fest, dass durch die restlichen Festlegungen keine Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes zu erwarten ist und es zu keinen negativen Auswirkungen auf die Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs kommen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 95, 96/1, 98/2, 99, 1946, 2651, 2652 und 2653 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 11

**BESCHLUSS:**

Der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 03.02.2010 über die Erlassung einer Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 95 (damals Teilfläche des Grundstückes Bp. 51) KG Lienz wird aufgehoben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, den von Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, ausgearbeiteten Entwurf über die Überlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 758

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714

Edv-NR.: 00987 00988 00989

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der Stadtgemeinde Lienz

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.02.2020, Seiten 139 bis 143

Mag.(FH) Mag. Januschke trägt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (siehe Anhang).

Der Stadtrat hat die Abteilung Umwelt und Zivilschutz mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für eine bedarfsgerechte Versorgung des Stadtgebietes mit Elektro-Ladesystemen sogenannten E-Tankstellen und kombinierten Elektroladesystemen mit Stellplätzen für E-Carsharing-Fahrzeugen beauftragt.

Für die Konzeption wurden folgende Eckpunkte definiert:

- Förderung der sanften Stadtmobilität durch ein bedarfsgerechtes Standortkonzept zur Versorgung mit E-Ladesystemen
- Reduktion von Treibhausgasemissionen
- Komplementäre Ergänzung des ÖPNV-Systems durch E-Carsharing-Angeboten
- Einheitliche, kundenfreundliche Bedien- und Abrechnungssysteme
- Kombination mit bestehenden Systempartnern
- Versorgungs- und Wartungssicherheit
- Ansprechen von Förderprogrammen
- Versorgung des Ladesystems mit Ökostrom-Einheiten
- Offene, interoperable Ladepunkte für verschiedene Betreiber
- Kooperationsmodell, Public-Private-Partnership-Lösungen mit definierten Schnittstellen

In einer Grundlagenerhebung wurde der Status quo an öffentlich zugänglichen Ladesystemen festgestellt. Als Betreiber mit der umfangreichsten Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet hat sich die Tiroler Wasserkraft mit öffentlichen Ladepunkten beim Gasthof Falkenstein, dem Dolomitenbad, den Autohäusern Firma Thum und Pontiller herausgestellt. In Verwendung steht bei der TIWAG ein Tirol-einheitliches Ladesystem mit EU-Standard.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 13

**A) Standortkonzept Errichtung/Betrieb öffentlich zugängliches Ladesystem Stadt Lienz**

Im Laufe der letzten Montage konnte in mehreren Planungs- und Verhandlungsgesprächen mit der Abteilung Leittechnik und neue Technologien der TIWAG ein umfassendes Standort- und Kooperationskonzept für Lienz erarbeitet werden, welches die angeführten Bedingungen erfüllt und für die Stadt Lienz auf sieben Ladestationen im Stadtgebiet 30 neue Ladepunkte für E-Tankstellen bereitstellt. Besonderer Bedacht wurde bei der Auswahl der Standorte und Ladesysteme auf eine bestmögliche Nutzerorientierung und bedarfsgerechte Erweiterungsfähigkeit gelegt.

In mehreren Gesprächen mit möglichen Projektpartnern und zentralen Infrastrukturanbietern wurden folgende sieben Standorte für Ladestationen in das Standortkonzept identifiziert:

- Parkplatz Stegergarten, Ausstattung mit einer Schnellladestation für Gäste und Besucher sowie weiteren E-Ladepunkten
- Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, E-Ladestation für Besucher, Gäste und MitarbeiterInnen der sozialen Betriebe
- Brixener-Platz, E-Ladestation mit der Möglichkeit der Errichtung eines Standortes für E-Carsharing-Fahrzeuge
- Parkplatz Hochstein, E-Ladestation für Gäste und Besucher, Freizeitbetriebe
- Parkplatz Michaelsplatz, E-Ladestation mit der Möglichkeit der Errichtung eines Standortes für E-Carsharing-Fahrzeuge
- Areal Städtisches Wasserwerk
- Tiefgarage Rathaus

Als mögliche Projektpartner und mitfinanzierende Nutzer der E-Ladeinfrastruktur konnten das Interesse folgender Organisationen gewonnen werden:

- Tourismusverband Osttirol mit einer Ladestation für Gäste (Schnellladeeinrichtung) im unmittelbaren Umfeld zum TVB-Büro am Parkplatz Stegergarten
- Wohn- und Pflegeheim Lienz
- Lienzer Bergbahnen mit einem E-Ladestandort am Parkplatz Hochstein
- Regionalmanagement Osttirol, finanzielle Unterstützung aus einem laufenden bezirksweiten Förderprojekt für E-Tankstellen
- Regionalenergie Osttirol reg. Gen.m.b.H. als Betreiber der regionalen E-Carsharing-Flotte „Flugs“
- Klima- und Energiefonds Österreich, die Kommunalkredit Public Consulting

Im Sinne einer effektiven Public-Private-Partnership-Lösung werden die einzelnen Projektpartner in die Projektumsetzung eingebunden. Mit der Tiroler Wasserkraft AG soll dazu eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Mit den anderen Projektpartnern werden seitens der Stadtgemeinde Lienz Vereinbarungen zu Finanzierungs- und Leistungsbeiträgen abgeschlossen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der  
Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 14

Die Tiroler Wasserkraft AG erbringt im Projekt folgende Leistungen:

- Bereitstellung, Betrieb, Servicerung und Instandhaltung der Ladesysteme
- Abwicklung des Projekt- und Förderungsmanagements
- Vorbereitung für eine mögliche bedarfs- und kundengerechte Erweiterung
- Herstellung des Netzanschlusses und der Netzbereitstellung
- Abwicklung der notwendigen Betriebsanlagengenehmigung
- Einarbeiten der Anforderungen des E-Carsharing Betreibers „Flugs“ der Regionalenergie Osttirol reg.Gen.m.b.H. an den Standorten

Seitens der Stadtgemeinde Lienz werden folgen Leistungen erbracht:

- Grabungs- und Kabelverlegungsarbeiten, Errichtung von Betonfundamenten und Bodenmarkierungen als Eigenarbeiten Städt. Wirtschaftshof
- Leistung eines pauschalierten Betriebsentgeltes

Für die NutzerInnen der Ladestellen werden von der TIWAG mehrere Abrechnungssysteme, die TIWAG E-Mobility-App im E-Roaming-Ladenetz der TIWAG, eine TIWAG RFID-Kundenkarte und für ortsgebundene KundInnen ein QR-Code am jeweiligen Ladepunkt um diesen via Scan direkt aktivieren und freischalten zu können. Das Ladesystem der TIWAG ist in ein europaweites Ladernetzwerk integriert und ermöglicht ein anbieterübergreifendes Laden.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ist es notwendig die drei Stellplätze für das E-Carsharingsystem „Flugs“ mit einer Verordnung „Halten und Parken ausschließlich für E-Carsharing Flugs“ festzulegen. Die restlichen Parkplätze mit E-Ladepunkten sollen nicht von der gebührenpflichtigen Parkzonenregelung ausgenommen werden um „Langzeitparker“ zu verhindern.

Das Standortkonzept für die Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglichen E-Ladesystemen im Stadtgebiet von Lienz wurde im Vorfeld der Vorlage an den Stadt- und Gemeinderat, im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft sowie dem Mobilitätsausschuss der Stadtgemeinde Lienz beraten und zur Umsetzung empfohlen.

Die Umsetzung des Projektes ist aus förderungstechnischen Gründen im Frühjahr 2020 geplant.

**B) Kosten und Finanzierung der Errichtung und des Betriebes des Standortkonzeptes zu den öffentlich zugänglichen Ladesystemen**

Die Kosten mit der Umsetzung des ambitionierten E-Landinfrastrukturprojektes für Lienz umfassen Investitions- und pauschale Betriebskosten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 15

Die Investitionskosten betreffen die Grabung und Kabelverlegung, die Erstellung der Betonfundamente für die E-Ladesäulen und die Aufbringung der Bodenmarkierungen, die im Wesentlichen als interne Arbeitsleistungen des Städtischen Wirtschaftshofes erbracht werden sollen. Als direkte Kosten für Material und Maschinenbeistellung Dritter werden € 9.000,00 (brutto) veranschlagt.

Die Betriebskosten umfassen auf Basis einer Tirol-einheitlichen Regelung der TIWAG ein pauschaliertes Entgelt für die Betriebsdauer von 10 Jahren in Höhe von € 66.744,00 (brutto). Dazu leisten die Projektpartner TVBO, Wohn- und Pflegeheime Osttirol, das RMO und die Lienzer Bergbahnen einen einmaligen Zuschuss von € 40.000,00 (brutto). Für die Stadtgemeinde Lienz verbleiben budgetwirksame einmalige Betriebskosten nach Saldierung der Zuschüsse der Projektpartner in Höhe von € 26.744,00 (brutto).

**C) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung TIWAG: Stadt Lienz**

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG würde gemeinsam mit der Stadtgemeinde Lienz auf Basis einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung für die einzelnen Standorte die Ladeinfrastruktur errichten und tritt als Betreiberin – Charge point operator kurz CPO – auf.

Die Stadtgemeinde Lienz würde die benötigte Grundfläche für die Aufstellung der Ladesysteme sowie der erforderlichen Parkflächen kostenlos zur Verfügung stellen. Bei Inanspruchnahme von Fremdgrund (wie etwa beim Wohn- und Pflegeheim) wäre die entsprechende Kooperationsvereinbarung vom Grundeigentümer mitzufertigen.

Das Ladesystem würde im Eigentum der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG verbleiben.

Die Lage der Ladesysteme kann beiliegenden Plänen entnommen werden, wobei die genaue Situierung noch zu prüfen und mit den Betroffenen abzustimmen ist. Bei einzelnen Standorten sind auch entsprechende Adaptierungen der geltenden Verordnungen (Kurzparkzonen) vorzunehmen.

Das Vertragsverhältnis würde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist. Der jeweilige Grundeigentümer soll für die Dauer von 5 Jahren auf die Erklärung der ordentlichen Kündigung verzichten.

Die bereits im Entwurf vorliegenden Kooperationsvereinbarungen werden derzeit mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für jeden Standort finalisiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 16

Die Investitionskosten werden pro Standort zwischen den Vertragsparteien gemäß den vorliegenden Unterlagen aufgeteilt. Im Wesentlichen trägt die Stadtgemeinde Lienz die Grabungs- und Kalbeverlegungskosten, die Kosten für die Errichtung des Betonfundamentes samt Grabungsarbeiten sowie die Kosten einer optionalen Bodenmarkierung.

Der Betrieb, die Servicierung sowie Instandhaltung der Ladesysteme erfolgt durch die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG. Pro Standort ist hierfür ein pauschales Betriebsentgelt, summiert auf 10 Jahre, zu leisten.

Am Standort „Rathaus Tiefgarage“ würde das Eigentum am Ladesystem (Wallbox) auf die Stadtgemeinde Lienz übergehen und die Abgabe der Ladeenergie bis auf Widerruf unentgeltlich erfolgen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 gegenständliches Vorhaben vorberaten und regt an einen weiteren Standort in Lienz-Süd, ev. in der Nähe der KG Eichholz mit in das Projekt mitaufzunehmen.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl teilt mit, dass man das Thema E-Ladestationen und sanfte Mobilität im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft in den letzten vier Jahren immer wieder diskutiert habe und bereits mehrere Projekte dem Stadtrat vorgestellt worden seien, welche jedoch aufgrund finanzieller Anforderungen oder wegen Unausgegorenheit wieder verworfen worden seien. Sie habe die langjährigen Verhandlungen verfolgt und es sei das Vernünftigste, wenn nicht die Stadt selbst die Ladestationen betreibe. Die vorgeschlagene Lösung sei sehr gut und der Bedarf sei gegeben. Es sei an der Zeit, diesen Schritt zu machen und das Gesamtpaket anzugehen.

Vzbgm. KR Kurt Steiner fragt nach, ob jedes Auto an diese E-Ladestationen anschließen könne, da jede Firma ihre eigenen Stecker habe.

Die Frau Bürgermeisterin antwortet, dass dies der Fall sei und Elektroautos auch verschiedene Stromstecker mitführen würden.

Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke erklärt, dass dies auch einer der Entscheidungsgründe für dieses System gewesen sei, da dieses in Tirol einheitlich sei und auch einer europäischen Norm unterliege. Wer sich von den Auto-Anbietern an diese europäische Norm halte, könne hier Tanken, ansonsten wüssten die E-Auto-Besitzer, dass ein Übergangsmodule notwendig ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 17

GR Uwe Ladstädter meint, dass Nutznießer die TIWAG mit einer Kundenbindung sei. Es werde investiert und die Stadtgemeinde würde sich auf 10 Jahre binden. Ihm fehle hier völlig ein Gegenangebot, er habe dies in den Akten vermisst und er fragt an, weshalb kein Gegenangebot eingeholt worden sei, dies sei für Laien wichtig zum Vergleichen.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik teilt mit, dass es sich um ein von der Stadtgemeinde Lienz mit der TIWAG gemeinsam ausgearbeitetes Projekt handle.

Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke informiert, dass ein möglicher weiterer Partner „Lebensland Kärnten“ gewesen sei, welcher das Projekt jedoch nicht auf die ganze Stadt ausdehnen hätte können, da er als Landesagentur für das Bundesland Kärnten zuständig sei. Weiterer Anbieter sei die „Bioenergie“ in Kötschach-Mauthen gewesen. Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft habe sich dessen Angebot angeschaut, jedoch wollte die „Bioenergie“ ein E-Tankstellen-System errichten, welches sich über Lienz bis nach Meran erstreckt. Hier handle es sich um andere Systeme als in Tirol verwendet werden und um andere Systempartner. Man konnte keinen durchgängigen Anbieter finden, die TIWAG sei der einzige Kompaktanbieter gewesen und daher wurde dieses Projekt gemeinsam mit der TIWAG entwickelt.

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass „Lebensland Kärnten“ bereits in der Stadt operiere, nämlich in Form der beiden Gratis-Tankstellen am Stegergarten.

GR Uwe Ladstädter fragt nochmals nach, weshalb dies nicht im Akt sei und die Frau Bürgermeisterin sagt zu, die entsprechenden Ausschussprotokolle beim nächsten Mal den Akten beizulegen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL, findet, dass es ein sehr schönes Projekt ist, welches die ganze Breite der Stadt abdeckt. In Summe sei es eine Infrastruktur für die Zukunft, welche sicherlich eine gute Investition sei. Vor allem auch die Schnellladestation, welche in den E-Autos in den Navigationsgeräten vermerkt sei, habe mit ihrer Nähe zum TVB und zur Innenstadt einen sehr guten und attraktiven Standort. Auch das E-Car-Sharing halte er für eine sehr zeitgemäße Lösung.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik meint dazu, dass es bereits jetzt schon einige Elektroautos in der Bevölkerung gebe. In vielen gemeinnützigen Wohnbauten sei es jedoch noch nicht möglich, diese Autos in den Garagen aufzuladen, da die Infrastruktur fehle. Daher sei die Bevölkerung derzeit auf die öffentlichen E-Lade-Stationen angewiesen. Sie sehe daher nicht nur einen touristischen Nutzen, sondern auch die Versorgung der Bevölkerung als einen sehr wichtigen Punkt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 18

Als weiteren Diskussionspunkt bei den E-Tankstellen bringt die Frau Bürgermeisterin die fehlenden Parkgebühren bei den derzeitigen E-Tankstellen zur Sprache. Es gebe durchaus Besitzer von E-Autos, die sich in der Früh auf diese Parkplätze stellen und diese dann quasi den ganzen Tag als Dauerparkplatz benutzen. Beim vorgestellten Modell sei es jedoch so, dass natürlich auch Parkgebühren verrechnet werden, um einen Wechsel auf den E-Tankstellen-Parkplätzen zustande zu bringen.

GR Gerlinde Kieberl gefällt, dass das E-Car-Sharing in das System eingebunden ist und die Stadtgemeinde Lienz damit anderen Regionen weit voraus ist. Vor zwei Jahren schon habe Besuch aus Innsbruck gestaunt, dass es in Lienz ein funktionierendes E-Car-Sharing gegeben hat, dies sei damals in Innsbruck noch nicht der Fall gewesen. Ihr sei wichtig, dass die unterschiedlichsten Bedürfnisse bedient werden können. Man sei in einer Umbruchsphase und viele Leute würden sich überlegen, ob sie sich ein E-Auto anschaffen sollen. Derzeit habe man noch das Problem mit den fehlenden Ladestationen und mit der Reichweite. E-Car-Sharing, öffentlicher Verkehr und Elektromobilität seien wichtige Bestandteile der zukünftigen Mobilität.

GR ÖR Josef Blasisker findet, dass gegen das Projekt nichts einzuwenden ist, nur möchte er die große Euphorie auf die Elektroautos dämpfen. Die Anschaffung und die Tankkosten seien nicht billig, die Entsorgung von den Batterien sei ebenfalls noch unklar. Er sehe noch viele offene Fragen und glaubt, dass es in Zukunft noch eine weitere Entwicklung gebe, welche die Elektroautos nicht mehr so attraktiv macht. Man solle die weitere Entwicklung abwarten.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am Projekt „Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der Stadtgemeinde Lienz zur Errichtung von 7 Ladestandorten gemäß vorliegender Projektunterlagen als gesamtheitliches E-Ladesystemstandortkonzept mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG grundsätzlich zu.

Die Gesamtkosten (Investitions- respektive Errichtungskosten und das pauschale Betriebsentgelt) in Höhe von € 75.744,00 (brutto) werden außerbudgetär genehmigt. Mit der Refundierung der Kostenbeiträge durch die Projektpartner reduzieren sich die Gesamtkosten von € 40.000,00 (brutto) auf € 26.744,00 (brutto).

Der Abschluss der bereits im Entwurf vorliegenden Kooperationsvereinbarungen für die einzelnen Standorte wird auf Basis der vorliegenden Projektunterlagen genehmigt und die Finalisierung und der Abschluss der Vereinbarungen an den Stadtrat delegiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 19

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht sollen die drei Stellplätze für das E-Carsharingsystem „Flugs“ mit einer Verordnung „Halten und Parken ausschließlich für E-Carsharing Flugs“ festgelegt werden. Die restlichen Parkplätze mit E-Ladepunkten sollen nicht von der gebührenpflichtigen Parkzonenregelung ausgenommen werden um „Langzeitparker“ zu verhindern.

Mit der baulichen Umsetzung des Projektes wird der Wirtschaftshof beauftragt. Mit der Umsetzung des E-Ladestemprojektes ist umgehend nach Ende der Frostperiode 2020 zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen

Vollzug: Stadtmarketing  
Bauamt  
Wirtschaftshof  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691 Edv-NR.: 00990

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Wirtschaftshof; Ankauf Unimog – Ersatzbeschaffung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.01.2020, Seiten 25 bis 26

Bei einem Unfall im Dezember 2019 entstand am Unimog U1400, Kennzeichen LZ-1IKL, Baujahr 1997, ein Totalschaden.

Der Unimog wird im Winterdienst als Hauptfahrzeug

- für das Räumen - mit dem Schneepflug
- das Schneesverladen – mit Seitenwallfräse
- und für den Streudienst (Splitt-, Salz- u. CMA-Streugerät)

eingesetzt.

Das Fahrzeug hatte vor dem Unfall einen Zeitwert von ca. € 8.000,00 bis € 10.000,00.

Eine Reparatur mit „Original-Ersatzteilen“ kostet - lt. Angebot der RGO-Werkstätte - ca. € 61.000,00 exkl. MwSt.; die Reparatur des verformten Fahrzeugrahmens, der Fahrerkabine usw. mit „Gebraucht-Ersatzteilen“ wird mit rund € 30.000,00 exkl. MwSt. angeschätzt.

Für ein neues Ersatzfahrzeug wurden folgende Angebote eingeholt:

- 1) **UNIMOG U218** mit Euro 6 Motor **€ 190.321,07** inkl. 20 % MwSt.  
(„Lagerfahrzeug“ mit ca. 30 km)  
Firma Pappas Auto GmbH, 1040 Wien  
(Angebot über Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffungs GmbH)

Dieser Unimog mit umfangreicher Sonderausstattung ist sofort lieferbar. Die Anpassung und Montage der vorhandenen Winterdienstgeräte (Pflug, Fräse, Streuer) wird von der der RGO als UNIMOG-Vertragswerkstätte in Lienz durchgeführt und ist im Gesamtpreis enthalten.

- 2) **UNIMOG U218** mit Euro 6 Motor **€ 179.822,92** inkl. MwSt.  
Firma Pappas Auto GmbH, 1040 Wien  
(Angebot über Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffungs GmbH)

Neufahrzeug mit reduzierter Sonderausstattung – Lieferzeit 5 Monate;  
Ansonsten wie das Fahrzeug Pos. 1)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Wirtschaftshof; Ankauf Unimog – Ersatzbeschaffung

Fortsetzung von Seite 21

3) **UNITRAC 112 Ldrive** mit Euro 6 Motor **€ 210.000,00** inkl. MwSt.  
Fa. Lindner GmbH, 6250 Kundl

Bei diesem Fahrzeug sind die im Wirtschaftshof vorhandenen Winterdienstgeräte (Pflug, Streuer) nicht kompatibel und müssten zusätzlich neu angeschafft werden.  
Der Pflug und das Streugerät sind in o.a. Gesamtpreis enthalten.

Seitens des Wirtschaftshofes wird der Ankauf des Lagerfahrzeuges UNIMOG U218 gemäß Pos. 1) aus folgenden Gründen befürwortet:

- Eine Reparatur des alten Unimog kostet € 35.000,00 bis € 70.000,00 inkl. MwSt. im Fuhrpark hat man dann immer noch zwei ca. 25 Jahre alte, reparaturanfällige Fahrzeuge mit geringem Zeitwert.
- Das Lagerfahrzeug Unimog U218 kann sofort ausgeliefert werden. Dadurch könnten im heurigen Winter die Kosten für die Anmietung eines Fremd-Räumgerätes bei Schneefall eingespart werden, was den höheren Preis (durch die umfangreiche Sonderausstattung) kompensiert.

GR ÖR Josef Blasisker teilt mit, dass dieser UNIMOG bei der Schneeräumung optimal und auch im Katastrophenfall einsetzbar sei. Er regt an, bei einer weiteren Ersatzbeschaffung einen UNITRAC anzuschaffen, mit welchem man auch Liefertätigkeiten erledigen könne.

Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt, dass es hier um die praktische Sache gehe, da es bereits Gerätschaften im Städt. Wirtschaftshof gebe, welche beim UNIMOG weiterverwendet werden können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Wirtschaftshof; Ankauf Unimog – Ersatzbeschaffung

Fortsetzung von Seite 22

**BESCHLUSS:**

Der Ankauf des **UNIMOG U218** mit Euro 6 Motor um **€ 190.321,07** inkl. 20 % MwSt. wird genehmigt. („Lagerfahrzeug“ mit ca. 30 km) Firma Pappas Auto GmbH, 1040 Wien, (Angebot über Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffungs GmbH).

Dieser Unimog mit umfangreicher Sonderausstattung ist sofort lieferbar. Die Anpassung und Montage der vorhandenen Winterdienstgeräte (Pflug, Fräse, Streuer) wird von der der RGO als UNIMOG-Vertragswerkstätte in Lienz durchgeführt und ist im Gesamtpreis enthalten.

Finanzierung erfolgt aus der zweckgebundenen Wirtschaftshofrücklage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof  
Akt an: Wirtschaftshof  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 627

Edv-NR.: 00991

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen 2020 –  
Mittelfreigabe

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.02.2020, Seiten 195 bis 193

Im Haushaltsjahr 2019 sind auf der HH-Stelle 1/85000-614901 Mittel in Höhe von € 50.000,00 für die Generalsanierung von städtischen Wohnungen nach dem heutigen Standard vorgesehen.

Durch die vom Gemeinderat festgelegte Haushaltssperre von 10%, stehen somit derzeit nur Mittel in Höhe von € 45.000,00 zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der restlichen 10% der veranschlagten Beträge kann nur mit ausdrücklicher Freigabegenehmigung durch den Gemeinderat für den Fall erfolgen, dass es sich dabei um unabweisliche Ausgaben handelt und ohne diese Mittelfreigabe die ordnungsgemäße Ausübung der Verwaltung und Betriebsführung in Hinblick auf die Beachtung der Voranschlagsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wesentlich beeinträchtigt wird.

Durch die Einbindung des städtischen Wirtschaftshofes bei den Wohnungssanierungen (Arbeitsleistungen), belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Generalsanierungen einer Wohnung auf ca. € 25.000,00. Derzeit wird 1 Wohnung saniert.

Wie viele Wohnungen im Jahr 2019 zur Sanierung anstehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Die Abt. Wohnen und Gebäude ersucht daher für den Vollzug der Wohnungssanierungen um die Freigabe der veranschlagten Mittel von € 50.000,00 inkl. Freigabegenehmigung der Haushaltssperre von 10%.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen 2020 –  
Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 24

BESCHLUSS:

Für die Generalsanierung von städtischen Wohnungen wird die Inanspruchnahme der im Voranschlag 2019 unter der VA-Stelle 1/853000-614901 veranschlagten Mittel von gesamt € 50.000,00 inkl. der Freigabegenehmigung der Haushaltssperre von 10% genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wohnen und Gebäude  
Akt an: Wohnen und Gebäude  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 00992

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2020“
  - a) Auftragsvergabe

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.02.2020, Seiten 198 bis 201

Die Ferienaktion „Spiel mit mir Wochen“ ist eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 bis 14 Jahren und soll – wie bereits in den Vorjahren - eine Ergänzung zu bereits bestehenden Kinderbetreuungsangeboten in der Stadtgemeinde Lienz darstellen. Dies mit dem Ziel, eine qualitätsvolle und familienunterstützende Maßnahme für Eltern während der Sommerferien anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Bis zum Jahr 2011 wurde die Sommerbetreuung in Form der „Spiel mit mir Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum mit finanzieller Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Lienz im Kindergarten Villa Monti abgehalten. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen in den Gruppen infolge des Inkrafttretens des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes war eine Durchführung dieser Sommerbetreuung durch das OKZ in dieser Form nicht mehr möglich.

Im Sommer 2012 wurde die Ferienaktion „Spiel mit mir Wochen“ nach Ausschreibung der Sommerbetreuung durch die Stadtgemeinde Lienz durch den Verein „Die Kinderfreunde Tirol“ im Kindergarten Villa Monti durchgeführt.

Seit Sommer 2013 werden die „Spiel mit mir Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum/OKZ im Kindergarten Eichholz angeboten.

Da in den vergangenen Jahren das Angebot einer altersgemischten Sommerbetreuung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten auf reges Interesse gestoßen ist, soll auch im Sommer 2020 in der Zeit von 13.07. bis 04.09.2020 (8 Wochen) eine Sommerbetreuung in Form der „Spiel mit mir Wochen“ angeboten werden.

Das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum und die Kinderfreunde Tirol wurden mit Schreiben vom 10.02.2020 zur Angebotslegung eingeladen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2020“
  - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 26

Zur Durchführung der Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2020“ liegen nunmehr zwei Angebote vor:

- Der Verein „Kinderfreunde Tirol“ hat ein Angebot für die Durchführung der „Spiel mit mir Wochen 2020“ mit einem Verrechnungssatz von € 146,00 pro teilnehmendem Kind und Woche bei einer angenommenen Kinderzahl von 100 Kindern (4 Gruppen à max. 25 Kinder) abgegeben, d.s. für 8 Wochen Gesamtausgaben in Höhe von 116.800,00.

Sollten weniger als 79 Kinder pro Woche die Betreuung besuchen, wird eine Ausfallszahlung von € 146,00 pro Kind und Woche bis zur kalkulatorischen Mindestauslastungsgrenze von 80 Kindern pro Woche verrechnet.

Um den Erhalt einer Subvention vom JUFF nach den Richtlinien der „Spiel mit mir Wochen“ wird zeitgerecht angesucht und, sobald nach ordnungsgemäßer Abwicklung die Auszahlung durch das Land erfolgt, die Beiträge im selben Ausmaß an die Stadtgemeinde Lienz weitergegeben. Die Subventionen werden mit € 35,00 pro Woche und Kind bzw. bei bis zu zwei Besuchstagen pro Woche und Kind mit € 17,50 verrechnet, dies würde die Betreuungskosten auf bis zu 111,00 pro Kind und Woche senken.

Die Abrechnung erfolgt in 3 Teilrechnungen, wovon die 1. Teilzahlung in Höhe von € 15.000,00 1 Woche nach Vertragsunterfertigung, die 2. Teilzahlung in Höhe von € 15.000,00 am 31.07.2020 und eine Restzahlung direkt nach Endabrechnung zu leisten ist.

- Aus der Kalkulation des Osttiroler Kinderbetreuungszenrum/OKZ ergeben sich für die Durchführung der „Spiel mit mir Wochen 2020“ Gesamtausgaben in Höhe von € 46.834,09.

Hier sind die von der Abteilung JUFF für die Ferienaktion anzusprechende Subvention (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerten € 18.000,00) sowie die Elternbeiträge (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerten der vergangenen Jahre € 12.500,00) in Abzug zu bringen.

Eine Subvention seitens der AK Tirol wurde in der Kalkulation des OKZ noch nicht berücksichtigt, da dem OKZ zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Subventionszusage vorliegt.

Somit ergibt sich laut Anbot des OKZ ein vorläufiger Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 16.334,09.

Hingewiesen wird seitens des OKZ darauf, dass aufgrund des enormen Zuwachses und der damit ständig steigenden Anzahl der Kinder eine pädagogische Leitung mit 40 Wochenstunden sowie vier FerialmitarbeiterInnen mit je 35 Wochenstunden sowie vier FerialmitarbeiterInnen mit je 20 Wochenstunden eingeplant werden müssen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2020“
  - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 27

Seitens des Landes Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine fixe Zusage bezüglich die Förderung der „Spiel mit mir Wochen 2020“ gegeben werden. Sollte es heuer zu einem Ausfall der Förderung seitens des Landes kommen, müsste die Stadtgemeinde Lienz diese Kosten übernehmen.

Die einzelnen Positionen für Material- und Personalkosten, sowie die Ausgaben für betriebliche Aufwendungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.

Die Endabrechnung erfolgt nach Durchführung der Sommerbetreuung nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die Durchführung der Sommerbetreuung ist – wie bereits in den Vorjahren – im Kindergarten Eichholz geplant, da dieser Kindergarten aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur ganztägigen und ganzjährigen Betreuung offen zu halten ist und auch dort die Mittagsverpflegung direkt vor Ort möglich ist.

Die einzelnen Positionen für Material- und Personalkosten, sowie die Ausgaben für betriebliche Aufwendungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.

Zu beiden Angeboten wird angemerkt, dass die Stadtgemeinde Lienz die Reinigung der Betreuungsräumlichkeiten übernimmt und den Essenstransport durch stadteigenes Personal durchführt.

Hinsichtlich der Verrechnung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages ist anzumerken, dass das OKZ die Verrechnung dieser Beträge an die Eltern und Erziehungsberechtigten auf Basis der vom Gemeinderat noch festzulegenden Tarife direkt verrechnet, während die Kinderfreunde Tirol diese zeit- und kostenintensive Tätigkeit der Stadtgemeinde Lienz überträgt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird vorgeschlagen, die Durchführung der Sommerbetreuung 2020 an das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum/OKZ zu vergeben.

GR ÖR Josef Blasisker hält die Sommerbetreuung für eine notwendige Sache, derer man sich nicht verschließen könne. Er fragt nach, warum das Land Tirol nicht in der Lage sei, vorzeitig eine Förderzusage zu geben.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanic erklärt dazu, dass die „Spiel mit mir Wochen“ im Landesbudget vorgesehen seien. Das OKZ habe darauf hingewiesen, dass es derzeit noch keine Zusage gebe, da auch der Antrag noch nicht gestellt werden konnte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2020“
  - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 28

Vzbgm. KR Kurt Steiner meint, dass die Zusammenarbeit mit dem OKZ in den letzten Jahren sehr gut funktioniert habe und das Preis-Leistungsverhältnis sehr gut sei. Die Arbeiterkammer würde in den nächsten Monaten in einer Sitzung über die Förderung beraten.

**BESCHLUSS:**

Zur Gewährleistung einer familienunterstützenden Maßnahme für Eltern während der Sommerferien spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Ferienaktion „Spiel mit mir Wochen“ auch im heurigen Jahr wiederum als altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Die Vergabe der Sommerbetreuung 2020 zur Durchführung der „Spiel mit mir Wochen“ in der Zeit von 13.07. bis 04.09.2020 (8 Wochen) im Kindergarten Eichholz an das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum/OKZ zu den Konditionen des Angebotes des OKZ vom 10.02.2020 mit einem vorläufigen Kostenaufwand für die Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 16.334,09 wird genehmigt.

Dem Gemeinderat ist nach Durchführung der Sommerbetreuung die Endabrechnung über die Sommerbetreuung 2020 mit dem daraus resultierenden tatsächlichen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: BürgerInnenservice  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 00993

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2020“
  - b) Festlegung der Tarife

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.02.2020, Seiten 202 bis 203

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2019 wurde der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung 2019 wie folgt festgelegt:

|                |                                  |                   |
|----------------|----------------------------------|-------------------|
| Halbtagestarif | von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr      | € 5,50 inkl. USt. |
| Ganztagestarif | von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr | € 8,50 inkl. USt. |

(unabhängig davon, wie viele Stunden das Kind am Nachmittag betreut wird)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 beschlossen, dass der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung jährlich durch den Gemeinderat neu festgelegt wird.

Die Erhöhung der Elternbeiträge würde einen geringeren Kostenbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz zur Folge haben.

Das Wohn- und Pflegeheim Lienz ist auch im Jahr 2020 bereit, die Durchführung der Mittagsverpflegung zu übernehmen und erfolgt der Transport des Essens mittels der eigens angekauften Transportboxen durch städtische Bedienstete.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2018 wurde der Tarif für die Mittagsverpflegung im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirksamkeit 01.09.2018 (Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2018/19) und bis auf Weiteres mit € 4,40 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Essensportion festgelegt.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat in seiner Sitzung am 22.11.2019 den Beschluss gefasst, den Tarif für „Catering Ganztageskindergarten Eichholz“ aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 von € 4,40 auf € 4,50 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer anzuheben.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Tarif für die Mittagsverpflegung für die Sommerbetreuung 2020 ebenfalls mit € 4,50 inkl. USt. festzusetzen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sommerbetreuung „Spiel mit mir Wochen 2020“
  - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 30

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Betreuungs- und Verpflegungstarifes für die Durchführung der „Spiel mit mir Wochen 2020“ ersucht.

**BESCHLUSS:**

Die Tarife für die Sommerbetreuung 2020 im Kindergarten Eichholz werden wie folgt festgelegt:

|                                   |                                  |   |
|-----------------------------------|----------------------------------|---|
| Halbtagestarif                    | von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr      | € 5,50 inkl. USt.   |
| Ganztagestarif                    | von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr | € 8,50 inkl. USt.<br>(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Nachmittag) |
| Tarif für die Mittagsverpflegung: |                                  | € 4,50 inkl. USt.)  |

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: BürgerInnenservice  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 00994

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein Radwege in Osttirol; Beitragszahlung 2020

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.01.2020, Seite 95

Der Verein Radwege Osttirol legt mit Schreiben vom 15.01.2020 die Vorschreibung des Kostenbeitrages 2020 auf Basis des vereinbarten Berechnungsmodelles vor.

Der Jahresbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2020 entspricht laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2016 30 % der aufzubringenden Mittel, d.s. € 34.500,00.

Der Stadtrat wird um Freigabe der im Budget unter der VA-Stelle 1/771000-757003 vorgesorgten Mittel ersucht.

**BESCHLUSS:**

Der Kostenbeitrag 2020 für den Verein Radwege Osttirol in Höhe von € 34.500,00 wird genehmigt und die unter der VA-Stelle 1/771000-757003 vorgesorgten Mittel freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 00995

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Lienzer Wintermarkt „Osttirol de luxe 2020“ (08.02. bis 21.03.2020);  
Subventionsbitte

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.01.2020, Seiten 14 bis 15

Der Verein Stadtmarketing Lienz plant, im Zeitraum vom 8. Februar bis 21. März 2020 einen Wintermarkt unter dem Titel „Osttirol de luxe“ am Hauptplatz abzuhalten.

Zur operativen Umsetzung des Projekts wurde ein Konzept „Wintermarkt – Osttirol de luxe“ kooperativ mit Marktteilnehmern und Partnerorganisationen ausgearbeitet. Diese Konzeption stellt einen integrierten Bestandteil des vorliegenden Antrages dar.

Im Konkreten werden folgende Anträge an die Gemeindeorgane gestellt:

- Erteilung einer grundsätzlichen Genehmigung zur Durchführung dieses Projekts auf Basis des vorliegenden Konzepts.
- Genehmigung der Benützung Öffentlichen Gutes nach StVO für die Dauer vom 8. Februar bis 21. März 2020. Für die notwendigen Auf- und Abbauarbeiten sind jeweils 4 Werktage vor Marktbeginn und nach Markttende geplant.
- Genehmigung der Unterstützung durch den Städtischen Wirtschaftshof im Hinblick auf die Auf- und Abbauarbeiten.
- Beauftragung der zuständigen Fachabteilung zur bescheidmäßigen Genehmigung der Markt- abhaltung im Sinne der Marktordnung der Stadtgemeinde Lienz für Gelegenheitsmärkte, Gemeinderatsbeschluss vom 12. 6. 2018. Basis dazu sind die im Marktkonzept dargestellten Rahmenbedingungen. Als marktrechtlicher Veranstalter tritt der Verein Stadtmarketing Lienz, vertreten durch den Obmann Christian Zanon auf.
- Genehmigung von zivilrechtlichen Vereinbarungen zur Durchführung des Wintermarktes mit den einzelnen Marktteilnehmern.
- Benützung der Geschirrwaschanlage südlich des Stadtlabors.
- Überweisung der Kostenbeteiligung der Stadt Lienz auf Basis des STR-Beschlusses vom 10. 12. 2019 in Höhe von € 15.000,00.

Den einzelnen Marktteilnehmern werden zivil- und öffentlich-rechtliche Verpflichtungen durch den Abschluss zivilrechtlicher Markt- und Pachtvereinbarungen übertragen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Lienzer Wintermarkt „Osttirol de luxe 2020“ (08.02. bis 21.03.2020);  
Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 33

GR ÖR Josef Blasisker freut sich, dass der Hauptplatz belebt wird, daher könne man die Kosten verschmerzen.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik antwortet, dass der Hintergrund für diese Veranstaltung die Überbrückung der schwierigen Zeit im Frühjahr sei.

**BESCHLUSS:**

Dem Verein Stadtmarketing wird für die Abhaltung des „Wintermarktes – Osttirol de luxe 2020“ eine allgemeine Subvention in Höhe von € 15.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 00996

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.02.2020, Seiten 157-159

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Lienz am 21.01.2020 beraten und zur Einholung weiterführender Informationen zurückgestellt.

Von Seiten der Stadtamtsdirektion wurde Kontakt mit dem Verlag aufgenommen. Nach einem ausführlichen Gespräch hat der Haymon Verlag am 30.01.2020 ein aktualisiertes Angebot vorgelegt.

Dazu darf wie folgt festgehalten werden.

**Ausstattung**

Format: 205 x 250 mm (Buchblock), **das Stadtbuch soll ein etwas kleineres, dafür aber handlicheres Format erhalten.**

Verarbeitung: Hardcover mit vierfarbigem Schutzumschlag, Fadenheftung

Innenteil: 304 Seiten, durchgehend 4/4-farbig auf 135 g Bilderdruckpapier, **derzeitiges Buch hat 264 Seiten, also Erweiterung um 40 Seiten**

Buchüberzug: 1/0-farbig auf Surbalin mit Rückenprägung

Schutzumschlag: 4/0-farbig auf 135 g Bilderdruckpapier, mattfolienkaschiert

**Herstellung**

Wie mit Dr. Michael Forcher besprochen, übernimmt dieser die Projektleitung, die Redaktion und die Bildrecherche in der Herstellung der Neuauflage auf Basis des überarbeiteten Manuskripts von Dr. Meinrad Pizzinini. Die Neuauflage wird inhaltlich aktualisiert und durchgehend vierfarbig gestaltet und gedruckt. Der Verlag besorgt ein Korrektorat sämtlicher Texte sowie die Übersetzung einer gekürzten Version der Texte ins Englische und Italienische. Des Weiteren sorgt er für die Erstellung von aktuellen Fotografien und Scans, für die grafische Gestaltung und Bildbearbeitung sowie sämtliche Druck-Binde- und Veredelungsarbeiten.

**Vertrieb, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit**

Der Verlag verpflichtet sich, das Werk im gesamten deutschsprachigen Raum sowohl über den Buchhandel, den Internet-Buchhandel als auch direkt für Interessenten anzubieten und verfügbar zu halten. Das Werk wird in alle vertriebswichtigen Verzeichnisse (Libri, KNV, VLB etc.) aufgenommen und bibliografisch erfasst.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“  
von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 35

Eigene Auslieferungsfirmen sowie Buchhandelsvertreter in Österreich, Deutschland und der Schweiz sorgen für eine verlässliche und rasche Betreuung des Buchhandels. Der Titel wird in der interessierten Öffentlichkeit breit beworben und auf der Verlags-Homepage präsentiert sowie über

Aussendungen dem interessierten Publikum sowie der Presse vorgestellt. Den Schwerpunkt im Marketing wird der Verlag auf die intensive Bewerbung der Neuauflage in Osttirol legen.

**Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über einen Ankauf durch die Stadt Lienz. Entsprechend der oben angeführten Ausstattung und der beschriebenen Leistungen für Herstellung und Vertrieb des Buches beträgt der Zuschussbedarf € 65.000,00 (zzgl. 10 % MwSt.). Darin ist die Lieferung von 2.500 Exemplaren an eine Adresse in Lienz enthalten.

Dieser Zuschussbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

- € 6.575,00 (zzgl. MwSt.) Honorar für die Überarbeitung durch Dr. Meinrad Pizzinini
- € 5.000,00 (zzgl. MwSt.) Honorar für Projektleitung, Redaktion und Bildrecherche durch Dr. Michael Forcher
- € 4.000,00 (zzgl. MwSt.) Honorar für aktuelle Fotografien, geplanter Fotograf Martin Lugger
- € 6.000,00 (zzgl. MwSt.) Honorar für die grafische Gestaltung von Innenteil und Umschlag sowie die Erstellung von Scans
- € 3.380,00 (zzgl. MwSt.) Honorare für die Übersetzungen ins Englische und Italienische
- € 40.045,00 (zzgl. MwSt.) Verlag (Korrektorat, Vergütung von Bildrechten, formale Schlussprüfung, Druck, Bindung, Veredelung, Vertrieb, Marketing, Presse)

Der Ladenpreis des Buches beträgt € 29,00 (inkl. 10 % MwSt.). Dieses Angebot ist ungeteilt gültig.

**Zeitplan**

Als Erscheinungstermin ist der 20. November 2020 vorgesehen. Die detaillierte Zeitplanung obliegt Dr. Michael Forcher. Obwohl Dr. Meinrad Pizzinini momentan erkrankt und daher nicht arbeitsfähig ist, wird davon ausgegangen, dass das Buch zum Erscheinungstermin im November 2020 vorliegen wird. Sollte sich der Ausfall von Dr. Meinrad Pizzinini wider Erwarten dennoch schwerwiegender auswirken, wird das Buch Ende 2020/Anfang 2021 erscheinen.

**Rückfluss**

Ein Rückfluss über 15 % der Verkaufserlöse (nach Abzug von Handelsrabatten und Mehrwertsteuer) von jenen Büchern, die im Buchhandel verkauft werden, geht an die Stadt Lienz.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 36

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter hält die Honorarsätze des Haymon Verlages für eine Buchüberarbeitung für gewaltig. Da die Stadt die Gesamtkosten übernehme, müsse sich der Verlag für den Verkauf nicht mehr anstrengen. Die Stückzahl von 2.500 finde er übertrieben hoch, er halte 1.500 Stück für ausreichend, da man jederzeit nachkaufen könne.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erklärt, dass über eine Neuauflage dieses Buches bereits in ihrer Zeit als Vizebürgermeisterin gesprochen worden sei und dies auch immer im Budget vorgeplant worden sei. Sie halte es wichtig, wenn es ein Stadtbuch gibt und sie sei froh, dass jemand gefunden werden konnte, der Herrn Univ.Doz. Dr. Pizzinini unterstütze. Hinsichtlich einer geringeren Stückzahl meint die Frau Bürgermeisterin, dass man dies mit dem Haymon Verlages neu verhandeln müsse.

Auch GR ÖR Josef Blasisker findet die Stückzahl mit 2.500 als zu hoch angesetzt und schlägt vor, die Angelegenheit dem Ausschuss für Kultur und Museum zur Beratung zuzuweisen.

STR Wilhelm Lackner schlägt vor, die noch vorhandenen alten Stadtbücher in einem Paket mit der Neuauflage zu verkaufen.

GR Dr Christian Steininger, MBL, meint, dass die Kosten auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen. Es sei jedoch etwas, was sich die Stadt leiste, um eine aktualisierte Fassung ihrer Geschichte zu haben. Univ.Doz. Dr. Meinrad Pizzinini sei ein Experte auf diesem Gebiet und er, Dr. Steininger, halte dies für gut investiertes Geld.

Vzbgm. KR Kurt Steiner freut sich, dass das Stadtbuch nun unter Mithilfe von Dr. Michael Forcher neu aufgelegt wird und glaubt, dass die 2.500 Büchern in den nächsten 10 Jahren benötigt werden. Eine Nachbestellung mit derselben Qualität sei seiner Meinung nach viel schwieriger. Mit einer Neuberatung im Ausschuss werde die Herstellung der Bücher verzögert.

GR Gerlinde Kieberl meint dazu, dass die Stadt Herrn Univ.Doz. Dr. Pizzinini mit der Überarbeitung des Stadtbuches beauftragt habe, jedoch die lange Dauer ein Problem gewesen sei. Sie ist der Meinung, da die ganzen Vorarbeiten schon geleistet worden sind, werden sich die Kosten bei Übernahme einer geringeren Stückzahl nicht sehr verringern. Sie finde ein aktualisiertes Stadtbuch auch für wichtig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 37

Bgm. LA Dpl.-Ing. Blanik teilt mit, dass sich Dr. Michael Forcher auch mit Univ.Doz. Dr. Meinrad Pizzinini in Bezug auf das Angebot abgesprochen habe und es sei intensiv mit dem Haymon Verlag verhandelt worden. Sie bittet den Ausschuss für Kultur und Museum um Beratung und um Vorlage der Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzung.

**BESCHLUSS:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird dem Ausschuss für Kultur und Museum zur Beratung zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtkultur (Vorlage Ausschuss für Kultur und Museum und Wiedervorlage STR)  
Akt an: Stadtkultur  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 00997

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst; Subventionsbitte 2020

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.02.2020, Seite 105

Bgm LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik und GR Dr. Christian Steininger, MBL, erklären sich als betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunktes für befangen und nehmen an der Beschlussfassung nicht teil.

Namens des Vereines zur Förderung des Tiroler Archivs wird um die Gewährung einer allgemeinen Subvention in Höhe von € 20.000,00 für das Jahr 2020 zur operativen Ausführung der allgemeinen Vereinstätigkeit ersucht.

**BESCHLUSS:**

Dem Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst wird für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von € 20.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!  
(19 Stimmen – Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik und GR Dr. Steininger, MBL, sind befangen)

Vollzug: Stadtmarketing

Akt an: Stadtmarketing

Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 00998

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Lienzer Bergbahnen AG; Terrassenskilaufkampagne 2020 – Unterstützungsbitten

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.01.2020, Seiten 54 bis 55

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2019 behandelt und zur Vorlage eines Konzeptes von Seiten der Lienzer Bergbahnen AG zurückgestellt.

Mit E-Mail vom 21.12.2019 teilt der Vorstand der Lienzer Bergbahnen AG mit, dass geplant ist wie in den Vorjahren auch in der Saison-Wintersaison 2019/20 eine Spezialkampagne für den Winterurlaub in der Sonnenstadt Lienz umzusetzen, damit die Urlaubsregion Lienz und die Lienzer Bergbahnen AG in den jeweiligen Märkten (Zielgruppen) verstärkt kommuniziert und beworben werden kann.

Die spezielle Kampagne „Terrassenskilaufl Lienz“ hat in den vergangenen Saisonen wesentlich dazu beigetragen die Region für die Wintergäste zu attraktivieren.

Die Kombination aus Genuss, Tradition, Moderne und dem Wintererlebnis macht Lienz zu einem einmaligen Urlaubsziel. Zudem ist es auch gelungen weitere Wirte am Hochstein für die Kampagne zu gewinnen.

Der Gesamtwert dieser Winterkampagne beträgt netto € 150.000,00  
Zeitraum Oktober 2019 bis März 2020

Kostenbeiträge aller Partner:

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| Lienzer Bergbahnen AG     | € 30.000,00  |
| Tourismusverband Osttirol | € 60.000,00  |
| Stadtgemeinde Lienz       | € 60.000,00  |
| GESAMT:                   | € 150.000,00 |

Angesucht wird um eine finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 60.000,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Lienzer Bergbahnen AG; Terrassenskilaufkampagne 2020 – Unterstützungsbitten

Fortsetzung von Seite 40

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter meint, dass man überlegen müsse, ob diese Werbeaktion in dieser Form weitergeführt werden soll.

GR Gerlinde Kieberl glaubt, dass es ureigenste Aufgabe von TVB und LBBAG sei, ihr Angebot zu bewerben und dies nicht subventioniert werden müsse. Das Werbeplakat sei dasselbe wie im vorigem Jahr, daher sei der Aufwand – bis auf die Miete der Fläche am Wiener Hauptbahnhof – nicht so groß. Ihrer Meinung nach sollte man das Familienskigebiet bewerben, da sich unter Terrassenskilauf niemand etwas vorstellen könne.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik gibt zu bedenken, dass es in Lienz keine Familienhotels gebe.

Vzbgm. KR Kurt Steiner meint, dass die Stadtgemeinde Lienz Mitbetreiber der Bergbahnen bzw. dieser beiden Skigebiete sei und daher auch mitzahlen müsse.

GR Dr. Christian Steininger, MBL, fragt an, ob es bereits Zahlen der Lienzer Bergbahnen für die Wintersaison 2019/2020 gibt und ob man bereits wisse, ob der Winterbetrieb 2020/2021 am Hochstein stattfinden wird. Man solle mit allen Kräften danach trachten, den Winterbetrieb aufrecht zu halten.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass es noch keine Zahlen gebe, der Winter bisher in beiden Skigebieten aber sehr gut gewesen sei. Genaues könne man aber erst nach Vorliegen der konkreten Zahlen sagen. Die Öffnung des Hochsteines in der nächsten Wintersaison hänge auch stark von der nächsten Sommersaison und von den Schneeverhältnissen im nächsten Winter ab.

GR ÖR Josef Blasisker teilt mit, dass er die hohen Erwartungen am Hochstein dämpfen würde, da es bei der Pistenpräparierung auf der Taxer-Piste gehapert habe, die Piste für den Skiweltcup gesperrt gewesen sei und auch die Rodelbahn aufgrund des Schneemangels nicht präpariert werden konnte. Seiner Meinung nach hätte man den Osttiroler aufgrund der warmen Temperaturen einschalten können, dies hätte zu einem noch besseren Ergebnis geführt.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik erwidert, dass Teile der Rodelbahn ausgehackt werden müssten und es nur sehr wenig Anfragen für den Winterbetrieb des Osttiroler gegeben habe. Es sei Aufgabe des Geschäftsführers, die Kosten und Nutzen abzuwägen, der Aufwand sei zu hoch gewesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Lienzer Bergbahnen AG; Terrassenskilaufkampagne 2020 – Unterstützungsbitten

Fortsetzung von Seite 41

**BESCHLUSS:**

Der Lienzer Bergbahnen AG wird zur Umsetzung der Spezialkampagne „Terrassenskilaufl Lienz“ in der Wintersaison 2019/2020 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 60.000,00 genehmigt.

Der Lienzer Bergbahnen AG ist mitzuteilen, dass in Zukunft nicht mehr damit zu rechnen sein wird, dass eine Subvention in der bisherigen Höhe gewährt werden kann.

Abstimmungsergebnis:       20 Stimmen dafür  
                                      1 Stimme dagegen

Vollzug:                   Stadtamtsdirektion  
Akt an:                    Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich:           Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 00999

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; 50 Jahre Dolomitenlauf 2020 (15.01. bis 19.01.2020) – Subventionsbitte

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.02.2020, Seiten 162 bis 163

GR Eva Karré erklärt sich als Vorstandsmitglied des LRC betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunktes für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Dolomitenlauf feiert im Jahr 2020 sein 50. Jubiläum.

Angesucht wird um die Erhöhung der Subvention von Seiten der Stadtgemeinde Lienz von bisher € 20.000,00 auf € 25.000,00.

In diesem Zusammenhang wird vom Veranstalter festgehalten, dass der Dolomitenlauf zu 100% von ehrenamtlichen Funktionären ausgeführt wird und daher die „Freiwilligkeit“ eine große Rolle spielt.

Dennoch ist es für den Verein LRC immer schwieriger diese internationale Veranstaltung mit drei Bewerben zu finanzieren. Sollte der Dolomitenlauf und Dolomiten-sprint, aufgrund von Schneeproblemen nicht in Lienz ausgerichtet werden, so erhebt der Verein keinen Anspruch auf eine Subvention seitens der Stadtgemeinde Lienz.

In den Beratungen der Stadtratssitzung am 21.01.2020 berichtet die Bürgermeisterin, dass die Wirtschaftshofleistungen für die Veranstaltungen 2020 ca. € 26.000,00 betragen haben, wobei ca. 1/3 der Kosten auf den Dolomitenlauf und 2/3 der Kosten auf den Dolomiten-sprint angefallen sind. In den Vorjahren betragen die Leistungen des Wirtschaftshofes, sofern der Lauf in Lienz stattgefunden hat, zwischen ca. 20.000,00 und ca. € 28.000,00 pro Veranstaltung.

Vzbgm. KR Kurt Steiner ist eine Gleichbehandlung mit anderen Großveranstaltungen wie Dolomitenmann oder Straßentheaterfestival „olala“ wichtig.

Das Ansuchen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21.01.2020 zur Abklärung offener Punkte zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt dem Stadtrat eine Gegenüberstellung der Wirtschaftshofleistungen vom Dolomitenlauf 2020 und Dolomitenmann 2019 vorzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; 50 Jahre Dolomitenlauf 2020 (15.01. bis 19.01.2020) – Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 43

In der Sitzung am 11.02.2020 legt der Wirtschaftshof eine Detailaufstellung zu den genannten Veranstaltungen vor:

|                    |                        |                        |             |
|--------------------|------------------------|------------------------|-------------|
| Dolomitenmann 2019 | 118 Mitarbeiterstunden | 69,00 Fahrzeugstunden  | € 6.309,00  |
| Dolomitenlauf 2020 | 516 Mitarbeiterstunden | 275,50 Fahrzeugstunden | € 26.241,50 |

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik hält die Idee der Langlaufloipe am Drauradweg für grenzenlos und für einen Gewaltakt, da die Verhandlungen mit den ca. 80 Landwirten sicherlich nicht einfach gewesen seien. Der Dolomitenlauf sei eine tolle Veranstaltung jedoch gibt sie zu bedenken, dass die monetären Mittel der Stadt auch nicht unbegrenzt seien. Man habe im Stadtrat intensiv diskutiert und befunden, dass ein Betrag von € 16.000,00 zu den Wirtschaftshofleistungen angemessen sei.

Vzbgm. KR Kurt Steiner meint, dass bei einer Winterveranstaltung wie dem Dolomitenlauf automatisch mehr Wirtschaftshofleistungen anfallen würden und die Veranstaltung über zwei Tage gehe. Der Verein habe eine großartige Leistung erbracht und stellt den Antrag, dem LRC eine Subvention von gesamt € 23.500,00 zu gewähren.

Die Frau Bürgermeisterin erklärt, dass über den Antrag von Vzbgm. KR Kurt Steiner separat abgestimmt wird.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik rechnet vor, dass der Dolomitenmann insgesamt mit € 35.000,00 subventioniert wird, der Dolomitenlauf mit der vorgeschlagenen Subvention von € 16.000,00 sowie den Wirtschaftshofleistungen über € 42.000,00 erhalte.

GR ÖR Josef Blasisker findet, dass der Dolomitenlauf eine erfolgreiche Veranstaltung war und hält eine Barsubvention von € 16.000,00 für gerechtfertigt, jedoch nicht in Höhe von € 23.500,00.

GR Gerlinde Kieberl fragt sich, ob man die vielen LKW-Fahrten für den Schneetransport noch verantworten könne, auch das anschließende Präparieren der Rodelbahn habe nicht geklappt. Ihrer Meinung nach halten sich der Aufwand und das Ziel nicht mehr in die Waage. Sie stellt sich die Frage, ob man nicht mehr Augenmerk darauflegen sollte, im Lienzer Talboden eine Langlaufloipe zu präparieren. Auch seien einige Gastwirte nicht zufrieden gewesen, da zusätzliches Personal angestellt worden sei, jedoch nur wenige Besucher in der Stadt gewesen seien. Sie sei von dem Spektakel nicht begeistert und finde es nicht notwendig, den Schnee in die Innenstadt zu transportieren, da es in der heutigen Zeit nicht mehr die Schneemengen von früher gebe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; 50 Jahre Dolomitenlauf 2020 (15.01. bis 19.01.2020) – Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 44

GR Gerlinde Kieberl führt weiters aus, dass die Gegenüberstellung der Kosten von Dolomitenmann und Dolomitenlauf interessant seien und es sie gestört habe, dass sich Herr Theurl dem Dolomitenmann gegenüber benachteiligt gefühlt hat. GR Kieberl stimmt für dieses Jahr einer Subventionierung von € 16.000,00 zu. Sie gibt weiters zu bedenken, dass man grundsätzlich mehr in Frage stellen müsse, wenn Vereine an die Stadtgemeinde herantreten und Unterstützungsleistungen bestellen, ob sich die Stadtgemeinde Lienz das leisten will und kann. Für die Stadt sei dies ein Verlustgeschäft.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik stimmt dem zu. Es werde von den Vereinen nicht wertgeschätzt, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt teilweise an jedem Wochenende im Einsatz seien, was auch enorme Personalkosten verursache. Wenn in den Gremien dann entschieden werde, weniger zu subventionieren, gäbe es Spott und Häme. Sie ärgere auch, dass keine einzige andere Gemeinde den Dolomitenlauf finanziell unterstütze. Die Stadt werde immer voll zur Kasse gebeten und werde dann beschimpft, wenn sie nicht in der Lage ist, die vollen Wünsche zu erfüllen. Der Start des Dolomitenlaufes z.B. sei in Heinfels gewesen und auch diese Gemeinde habe keinen finanziellen Beitrag geleistet. Die Pro-Kopf-Kommunalsteuer in Heinfels sei höher als die von Lienz.

GR Uwe Ladstädter teilt mit, dass er enttäuscht gewesen sei, dass der Stadtrat die Genehmigung für die Durchführung der Veranstaltung am Hauptplatz erteilt hat. Er vermisse den Umweltgedanken und die Nachhaltigkeit. Die Lienzer Bevölkerung sei gespalten und man müsse darüber nachdenken, welchen Zweck diese Veranstaltung überhaupt erfülle, offensichtlich sollte es jener sein, den Langlauf zu bewerben, jedoch könne man im Lienzer Talboden seit langer Zeit nicht mehr langlaufen. Der Sprint am Hauptplatz sei seiner Meinung nach überflüssig und diene nur der Präsentation einiger Funktionäre.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik zitiert den Veranstalter, welcher mitgeteilt habe, dass internationale Fachmedien den Dolomitenlauf nicht nur als den ältesten, sondern auch spektakulärsten Langlaufsprint der Welt bezeichnen. Es hätten 1.600 Sportler aus 34 Nationen am Lauf teilgenommen, welche man für die Dolomitenstadt und für die Region begeistert habe. Es seien 400 Freiwillige und Funktionäre im Einsatz gewesen und man konnte das Jännerloch füllen. Die Neuausrichtung sei mit beachtlichen Mehrkosten verbunden gewesen und es habe einige TV-Berichte über das Dolomitenlaufwochenende gegeben.

GR Christopher Handl unterstützt die Meinung von GR Ladstädter und erklärt, dass trotz einer Loipengebühr von € 7,00 die Loipen teilweise nicht präpariert werden und es habe dazu bereits mehrere Beschwerden gegeben. Mit dem Beitrag der Stadt sei die Loipengebühr für jeden Lienzer Bürger mehrfach gezahlt und er sehe in der Veranstaltung keine Nachhaltigkeit und keinen Sinn.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten; 50 Jahre Dolomitenlauf 2020 (15.01. bis 19.01.2020) – Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 45

Vzbgm. Siegfried Schatz meint dazu, dass der Dolomitenprint eine tolle Veranstaltung mit vielen Zuschauern gewesen sei. Auch der Zieleinlauf am Sonntag sei gut besucht gewesen. Aus finanzieller Sicht meint er, dass ein Grund, weshalb die Veranstaltung nun wieder in Lienz stattgefunden habe, die wenigen Besucher in Obertilliach gewesen seien und auch die Auflage der Stadt, nur zu subventionieren, wenn die Veranstaltung auch in Lienz stattfindet. Die Wirtschaftshofleistungen seien enorm und seiner Meinung nach müsse mit € 16.000,00 das Auslangen gefunden werden. Wenn dies zu wenig sei, müsse der Verein nach weiteren Sponsoren suchen.

**BESCHLUSS:**

a) Antrag Vzbgm. KR Kurt Steiner auf Gewährung einer Subvention in Höhe von € 20.000 + € 3.500,00 für Empfang, sohin insgesamt € 23.500,00.

Abstimmungsergebnis:           6 Stimmen dafür  
  14 Stimmen dagegen  
  (20 Stimmen – Eva Karré ist befangen)

b) Subvention „50 Jahre Dolomitenlauf 2020“

Der Langlauf- und Radsportclub Lienzer Dolomiten erhält für die Veranstaltungen „50 Jahre Dolomitenlauf 2020“ vom 15.01. bis 19.01.2020 eine Subvention in Höhe von € 16.000,00.

Abstimmungsergebnis:           19 Stimmen dafür  
  1 Stimme dagegen  
  (20 Stimmen – Eva Karré ist befangen)

Es folgt eine Sitzungspause von 20.00 Uhr bis 20.15 Uhr.

Vollzug:                    Stadtamtsdirektion  
Akt an:                     Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich:            Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 01000

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

11. Fußballverein SV Sonnenstadt Rapid Lienz; Ansuchen um Auszahlung der Jahressubvention für die Spielsaison 2019/2020 in 2 Teilbeträgen

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.02.2020, Seite 164

Auf Basis der Berechnung für die Spielsaison 2019/2020 lt. Förderungsrichtlinien der Stadt Lienz (je nachdem wie viele Mannschaften die Spielsaison beenden), würde sich für Rapid Sonnenstadt Lienz die Jahressubvention für 2019/2020 auf max. € 25.000,00 belaufen.

Obmann Robert Müller ersucht mit Eingabe, erhalten am 03.02.2020, um Auszahlung des Halftbetrages der möglichen Jahressubvention in Höhe von € 25.000,00 = € 12.500,00 bereits mit Februar 2020 - die Auszahlung des 2. Teiles erfolgt am Ende der Saison, im Juni/Juli 2020, nach genauer Gegenüberstellung der Subventionsberechnung mit dem bereits ausbezahlten Betrag. Dieser wird dann als Restbetrag der tatsächlich errechneten Jahressubvention 2020, an Rapid zur Auszahlung gebracht.

Als Grundlage für diese Genehmigung dient der GR-Beschluss vom 26.06.2012, Seite 322, bei welchem die Deckelung von bisher € 20.000,00 auf € 25.000,00 pro Verein und Jahr angehoben wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

11. Fußballverein SV Sonnenstadt Rapid Lienz; Ansuchen um Auszahlung der Jahressubvention für die Spielsaison 2019/2020 in 2 Teilbeträgen

Fortsetzung von Seite 47

**BESCHLUSS:**

Der Fußballverein SV Rapid Sonnenstadt Lienz erhält für die Spielsaison 2019/2020 eine Subvention in Höhe von maximal € 25.000,00.

Der 1. Teil in Höhe von € 12.500,00 gelangt mit Februar 2020 zur Auszahlung.

Der 2. Teil der Jahressubvention wird bei Beendigung der Spielsaison 2019/2020 im Juni/Juli 2020, nach Gegenüberstellung der tatsächlich errechneten Subvention und der bereits ausbezahlten Summe, zur Auszahlung gebracht.

VA-Stelle: 1/269000-757000, 2020 dotiert mit € 90.000,00 - Verfügungsrest € 88.500,00.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig!

Vollzug:           Sport und Freizeit  
Akt an:            Sport und Freizeit  
Nachrichtlich:    Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 01001

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

12. Verein Volkshaus Lienz; Investitionen Volkshaus 2019 – weitere Unterstützungsbitten

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.02.2020, Seiten 50 bis 51

Im Jahre 2019 hat der Verein Volkshaus Lienz weitere umfangreiche Investitionen für Umbauten und Renovierungen durchgeführt.

Der Verein Volkshaus hat mit Schreiben vom 02.12.2019 und 15.01.2020 nachfolgende Rechnungen vorgelegt und ersucht um eine finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadtgemeinde.

**Schreiben: 02.12.2019**

|                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| Fa. Ponholzer, Malerarbeiten     | € 4.528,49  |
| Fa. Tischerlerei Strasser, Türen | € 9.160,85  |
| Fa. Machné & Glanzl, Architekten | € 11.394,00 |
| Fa. TIROLED, Beleuchtung         | € 234,00    |
| Fa. Melcher & Co, Trennwände     | € 2.449,00  |
| Fa. Staller, Fliesen             | € 7.057,43  |
| Fa. Ponholzer, Malerarbeiten     | € 4.619,35  |
| Fa. Idl, Handlauf                | € 1.599,26  |
| Fa. Strasser, Tischlerarbeiten   | € 367,47    |
| Fa. Hassler, Bodenlegearbeiten   | € 74.231,50 |
| Gesamtbetrag:                    | € 45.641,35 |

**Schreiben: 15.01.2020**

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| Fa. Strussnig, Fenster       | € 5.494,01  |
| Fa. Tiefenbacher, Sanitär    | € 20.952,00 |
| Fa. Ponholzer, Malerarbeiten | € 457,07    |
| Fa. Bachlechner, Bauarbeiten | € 7.779,78  |
| Gesamtbetrag:                | € 34.682,86 |

**GESAMTSUMME € 80.324,21**

Entsprechend der bisherigen Subventionsleistungen ergibt sich ein Subventionsbetrag in Höhe von **€ 12.043,63** (15 % von € 45.641,35 = € 6.846,20 und 15 % von € 134.682,86 = € 5.202,43).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

12. Verein Volkshaus Lienz; Investitionen Volkshaus 2019 – weitere Unterstützungsbitten

Fortsetzung von Seite 49

**BESCHLUSS:**

Der Verein Volkshaus erhält für weitere Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von € 12.048,63.

Dies entspricht einem Unterstützungsbeitrag in Höhe von 15 % der vorgelegten Sanierungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig!

Vollzug:           Stadtamtsdirektion  
Akt an:            Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich:    Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: GB 731

Edv-NR.: 01002

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekegel auf Gp. 2202 KG Lienz
  - a) Genehmigung der Kosten für die infrastrukturelle Erschließung und Festlegung eines Kostenbeitrages

Bezug: Niederschrift der Stadtratssitzung am 10.12.2019, Seiten 1625 bis 1629

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.02.2019 beschlossen, dass der Antrag auf Widmungsermächtigung in der Landwirtschaftlichen Vorsorgefläche im Bereich der Gp. 1509/2 – nunmehr GSt 2202 - KG Lienz gestellt und die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes genehmigt wird. Dort soll eine Kleingartenanlage errichtet werden. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung mit Bescheid vom 26.08.2019 aufsichtsbehördlich genehmigt (Bericht STR 10.09.2019).

In der Sitzung des Stadtrates vom 10.09.2019 wurde darüber berichtet und der vorliegende Teilungsvorschlag von DI Lukas Rohrer zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Vergabe der Nutzungseinheiten erfolgt vordringlich an die fünf im Zuge des Mobilitätszentrums gewichenen ÖBB-Schrebergartennutzer.

Für die infrastrukturelle Erschließung (Kanal, Wasserzuleitung, Weganlage samt Geländeangleichung und Stromleerverrohrung) wurde vom Stadtrat ein Rahmenbetrag von € 30.000,00 genehmigt.

Des Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, dass bei den Erschließungskosten die eigene Kubatur anteilig weiter zu verrechnen ist und die Kosten für Strom- und Wasseranschluss vom jeweiligen Kleingärtner selbst zu tragen sind.

In der Zwischenzeit haben die betroffenen ÖBB-Schrebergartennutzer bei der Stadtgemeinde Lienz vorgesprochen und um Mitteilung ersucht, mit welchen Kosten insgesamt für die Anlage des jeweiligen Schrebergartens zu rechnen ist. Dies um zu entscheiden, ob aus Kostengründen noch Interesse an der Aufstellung einer Gartenhütte besteht. Vor einer diesbezüglichen Abklärung werde auch keine behördliche Einreichung für die Genehmigung der Aufstellung der einzelnen Gartenhütten erfolgen.

Es wurde ersucht, dass sie als Nutzer einer bereits bestehenden Anlage betrachtet werden, welche vergleichbar mit einer Mietwohnung eine bestehende Infrastruktur nutzen möchten, jedoch nicht für die Tragung der Kosten für die Herstellung dieser herangezogen werden sollen, insbesondere da diese Kostentragung auch sämtlichen Nachnutzern zu Gute kommt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekugel auf Gp. 2202 KG Lienz
  - a) Genehmigung der Kosten für die infrastrukturelle Erschließung und Festlegung eines Kostenbeitrages

Fortsetzung von Seite 51

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass in gegenständlichem Fall keine längerfristige vertragliche Nutzungszusage seitens der Stadtgemeinde Lienz gegeben werden kann, sondern aufgrund der Vorgabe der Abteilung Umweltschutz des Landes Tirol die Nutzung nur in Form einer Bittleihe erfolgen darf, somit jederzeit widerrufbar. Bei einer Beendigung des Vertragsverhältnisses – aus welchen Gründen auch immer – hätte der einzelne Gartennutzer die Kosten für die infrastrukturelle Erschließung der Nutzungseinheit getragen und käme dies dem Nachnutzer zugute. Es werde daher um eine Deckelung im Sinne einer maximalen Kostentragung durch die einzelnen Gartennutzer ersucht.

Die Kosten für die planerische Aufbereitung und Vorbereitung der behördlichen Einreichung wurden mit je netto rund € 700,00 (brutto € 840,00) mitgeteilt. Für die Erschließungskosten für die eigene anteilige Kubatur sind rund € 330,00 zu kalkulieren. Darin noch nicht enthalten ist die für die Abwicklung des gemeinsamen Bauverfahrens anfallende Verwaltungsabgabe.

Laut Angebot der Tinetz vom 18.10.2019 betragen die Kosten für den Netzanschluss gesamt brutto € 16.639,38. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus brutto € 4.114,98 (netto laut Angebot € 3.429,15) für das Netzzutrittsentgelt und brutto € 68,40 (netto laut Angebot € 57,00) für den Anschluss an die Hauptleitung sowie brutto € 12.456,00 (netto laut Angebot € 10.380,00) für das Netzbereitstellungsentgelt (für 15 Gartenhütten). Das Netzbereitstellungsentgelt berechnet sich laut Angebot der Tinetz mit brutto € 207,60 pro kW, wobei pro Gartenhütte die Mindestabnahmemenge von 4 kW kalkuliert wurde, daraus ergibt sich hierfür pro Gartenhütte ein Betrag von brutto € 830,40.

Die Kosten für die Herstellung des Wasseranschlusses vom Hauptwasserzähler bis zu den Garteneinheiten und für die Herstellung der Stromleerverrohrung vom Stromschränk der Tinetz zu den einzelnen Garteneinheiten werden für die 15 Garteneinheiten vom Städt. Wasserwerk sowie vom Wirtschaftshof mit einem Rahmenbetrag von € 24.000,00 brutto (davon brutto € 14.757,00 Kosten für Grabungsarbeiten) geschätzt.

Die Kosten für die Errichtung des Kanalanschlusses für die Kleingartenanlage wären im Rahmen des Gesamtprojektes Bauvorhaben Städt. Kanalisation – Ausbau Neuerschließung Mienekugel/Galgenratte zu rechnen, da es sich gegenständlich um einen öffentlichen Kanalanschluss handelt und auch die weitere Erschließung von angrenzenden Grundstücken angedacht ist, sodass dieses Teilstück Teil des öffentlichen Kanalnetzes werden würde und damit auch die Finanzierung über diesen Ansatz erfolgt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekugel auf Gp. 2202 KG Lienz
  - a) Genehmigung der Kosten für die infrastrukturelle Erschließung und Festlegung eines Kostenbeitrages

Fortsetzung von Seite 52

Die Grabungsarbeiten für diesen Kanalanschluss könnten gemeinsam mit den oben angeführten Grabungsarbeiten für die Herstellung des Wasseranschlusses und der Stromleerverrohrung ausgeführt werden und somit die Grabungskosten optimiert werden. Die Grabungsarbeiten für die Herstellung des Wasseranschlusses und der Stromleerverrohrung werden mit Kosten von brutto € 14.757,00 geschätzt, sodass ein Drittel dieser Kosten für die Grabungsarbeiten für den Bereich öffentlicher Kanal zuzüglich der Kanalrohrausstattung zu verrechnen ist. Damit würde sich der Gesamtkostenbetrag von brutto € 24.000,00 um genanntes Drittel, d.s. brutto € 4.919,00 auf brutto € 19.081,00 reduzieren.

Dazu wird noch darauf hingewiesen, dass bei der Anlage der Schrebergärten am Linken Drauweg den Verwaltungsakten entnommen werden konnte, dass in Hinblick auf die Erschließungskosten ebenso wie vorliegend verfahren wurde. Des Weiteren wurden die Kosten des Städt. Wasserwerkes beinahe zur Hälfte von der Stadtgemeinde Lienz getragen (Rechnung über ATS 28.956,00 von der Stadtgemeinde Lienz – ATS 35.966,40 von den Schrebergartennutzern). Im Sinne der Gleichbehandlung – wobei die Fälle nicht ganz gleich gelagert sind, da am Linken Drauweg die ÖBB Eigentümerin der Liegenschaft ist – könnte auch dahingehend eine zumindest teilweise Kostentragung durch die Stadtgemeinde Lienz argumentiert werden.

Somit würden sich nach derzeitigem Stand für die infrastrukturelle Erschließung (ohne Kanalanschluss) gegenständlicher Kleingartenanlage auf GSt. 2202 (südlicher Teil der geplanten Kleingartenanlage) für die Stadtgemeinde Lienz nachstehende Kosten ergeben:

|   |             |
|---|-------------|
| Anebnung und Anlegung der Zufahrtswege durch den Städt. Wirtschaftshof (bereits im Jahr 2019 erfolgt) | € 7.000,00  |
| Wasseranschluss und Stromleerverrohrung (Umsetzung im Jahr 2020)                                      | € 19.081,00 |
| Stromanschluss Angebot Tinetz (Umsetzung im Jahr 2020)  | € 16.639,38 |
| gesamt  | € 42.720,38 |
| zuzüglich Reserve für Unvorhergesehenes   | € 7.279,62  |
| gesamt  | € 50.000,00 |

Dies für die Anlegung der Schrebergartenanlage auf der Gpn. 2202 (südlicher Teil der geplanten Kleingartenanlage), somit für 15 Garteneinheiten. Damit gerechnet pro Schrebergartennutzer ohne Reserve gerundet € 2.848,00, mit Reserve gerechnet gerundet € 3.333,00, ohne den Fremdkosten (brutto € 840,00 für die Vorbereitung der Baueinreichung).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekugel auf Gp. 2202 KG Lienz
  - a) Genehmigung der Kosten für die infrastrukturelle Erschließung und Festlegung eines Kostenbeitrages

Fortsetzung von Seite 53

Dies vorausgesetzt, dass die Schrebergartennutzer zur Kostentragung für den gesamten Wasser- und Stromanschluss gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 10.09.2019 herangezogen werden.

Da es sich dabei jedoch um Kosten handelt, welche mit der Liegenschaft verbunden sind und unabhängig von der Dauer des Bittleihevertrages bei der Stadtgemeinde Lienz verbleiben bzw. dem jeweiligen Nachnutzer zu Gute kommen, könnte eine gänzliche bzw. anteilige Kostentragung der oben angeführten € 42.720,38 zuzüglich Reserve, gesamt daher € 50.000,00 durch die Stadtgemeinde Lienz angedacht werden.

Für den Fall, dass den Gartennutzern in Hinblick auf die Stromanschlusskosten für den Netzananschluss von gesamt brutto € 16.639,38 nur die Tragung des Netzbereitstellungsentgeltes in Höhe von brutto € 12.456,00 auferlegt wird, reduzieren sich die oben angeführten Kosten von € 50.000,00 auf € 45.816,62, somit je Gartennutzer gerundet brutto € 3.054,00, exklusive der Kosten für die Vorbereitung der Baueinreichung in Höhe von brutto € 840,00.

Bei einer gänzlichen Tragung der Kosten für die infrastrukturelle Erschließung durch die Stadtgemeinde Lienz könnte im Gegenzug dazu die Zahlung eines Kostenbeitrages pro Gartennutzer angedacht werden. Bei einem Kostenbeitrag in Höhe von angenommen in Höhe von € 1.500,00 pro Gartennutzer würde dies bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren einen anteiligen Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von € 60,00/Jahr für 200m<sup>2</sup> Gartenfläche ausmachen. Für die hier gegenständlichen 15 Garteneinheiten würde dies an Einnahmen einen Gesamtbetrag von € 22.500,00 ausmachen, welche den Ausgaben in Höhe von € 50.000,00 gegenüberstehen.

Für den einzelnen Gartennutzer würde dies an Kosten bedeuten:

|  |            |
|--|------------|
| Kostenbeitrag  | € 1.500,00 |
| anteiliger Erschließungskostenbeitrag rund<br>(gerechnet mit geschätzter Kubatur und<br>Grundanteil, STR-Beschluss vom 10.09.2019) | € 330,00   |
| Fremdkosten für Baueinreichung   | € 840,00   |
| Gesamt   | € 2.670,00 |

Ausdrücklich festgehalten wird, dass es sich bei diesen gegenständlichen Kosten – mit Ausnahme der Kosten für den Kanal – lediglich um jene für den südlichen Teil der Kleingartenanlage (jetzt GSt. 2202) handelt und bei einer Widmung der nördlichen Fläche (jetzt GSt. 1509/2) zur Erweiterung der Kleingartenanlage mit Gemeinschaftsgarten mit weiteren Kosten für die infrastrukturelle Erschließung zu rechnen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekugel auf Gp. 2202 KG Lienz
  - a) Genehmigung der Kosten für die infrastrukturelle Erschließung und Festlegung eines Kostenbeitrages

Fortsetzung von Seite 54

**BESCHLUSS:**

Die Kosten für die infrastrukturelle Erschließung der Kleingartenanlage auf Grundparzelle 2202 (südlicher Teil der geplanten Kleingartenanlage) mit 15 Garteneinheiten mit Wasser und Stromleerverrohrung (zusammen brutto € 24.000,00), sowie für die Herstellung des Stromanschlusses (brutto € 16.639,38) und die Kosten für die Anhebung und Herstellung der Zufahrtswege im Ausmaß von € 7.000,00, gesamt brutto € 50.000,00 inklusive Reserve werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Kosten für die Herstellung des Kanalanschlusses für die Kleingartenanlage Mienekugel werden im Rahmen des Gesamtprojektes Bauvorhaben Kanalisation – Ausbau; Neuerschließung Mienekugel/Galgenratte als Teil des öffentlichen Kanalnetzes getragen.

Eine entsprechende Budgetvorsorge im Voranschlag 2020 ist bereits erfolgt.

Die Kosten für die infrastrukturelle Erschließung der Kleingartenanlage auf Grundparzelle 2202 (südlicher Teil der geplanten Kleingartenanlage) mit 15 Garteneinheiten mit Wasser und Stromleerverrohrung (zusammen brutto € 24.000,00), sowie für die Herstellung des Stromanschlusses (brutto € 16.639,38) und die Kosten für die Anhebung und Herstellung der Zufahrtswege im Ausmaß von € 7.000,00, gesamt brutto € 50.000,00 inklusive Reserve werden vorerst zur Gänze von der Stadtgemeinde Lienz getragen.

Dem einzelnen Gartennutzer wird mit Beginn der Nutzung der Garteneinheit für die gesamte Nutzungsdauer einmalig ein Rahmeninfrastrukturkostenbeitrag von € 1.500,00 vorgeschrieben, indexiert mit dem Jahr 2021. Sollte die Gartennutzung aus welchen Gründen auch immer vor Ablauf von 25 Jahren ab Beginn der Nutzung der Garteneinheit beendet werden, wird dem einzelnen Gartennutzer der Kosteninfrastrukturbeitrag von € 1.500,00 anteilig rückerstattet, wobei jedes angefangene Jahr als gänzlich konsumiert gerechnet wird. Bei jeder neuerlichen Nutzungseinräumung ist ein indexierter Kostenbeitrag im Ausmaß von € 1.500,00 zu leisten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Nachrichtlich: Bauamt  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: G 731 Edv-NR.: 01003

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekugel auf Gp. 2202 KG Lienz
  - b) Bittleihvertrag (Prekarium)
  - c) Vergabekriterien

Bezug: Niederschrift der Stadtratssitzung am 11.02.2020, Seiten 174 bis 176

In der Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2019 wurde über die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Kleingartenanlage Mienekugel auf der Grundparzelle 2202 beraten. In Vorberatung für den Gemeinderat wurde insbesondere beschlossen, dass hinsichtlich der Kostentragung für die infrastrukturelle Erschließung die gesamten Kosten im Ausmaß von brutto € 50.000,00 inkl. Reserve vorerst von der Stadtgemeinde Lienz getragen werden. Dem einzelnen Gartennutzer soll ein Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von € 1.500,00 vorgeschrieben werden.

Darauf aufbauend wurde nunmehr der vorliegende Entwurf des Bittleihvertrages finalisiert und entsprechende Vergabekriterien für die Zuteilung der Nutzungseinheiten ausgearbeitet.

**zu b)**

Für die gegenständliche Kleingartenanlage wurde ein Bittleihvertrag (Prekarium) im Entwurf ausgearbeitet. Dies daher, da es sich bei gegenständlicher Fläche um eine Verdachtsfläche (Deponie Mienekugel) gehandelt hat. Die Fläche wurde zwar im Jahr 2011 aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen, jedoch wurde eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt, welche unter Punkt 5 Hinweise zur Nutzung des Grundstückes definiert. Das Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Umweltschutz hat mit Schreiben vom 21.11.2018 mitgeteilt, dass derzeit auf Grundlage der vorhandenen Informationen bzw. Untersuchungsergebnissen nicht davon ausgegangen wird, dass an der gegenständlichen Altablagerung Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Da dies aber nicht grundsätzlich ausschließt, dass derartige Maßnahmen künftig erforderlich werden, ist eine Zustimmung zur Nutzung gegenständlicher Flächen als Kleingärten nur bis auf Widerruf möglich. Daher kann seitens der Stadtgemeinde Lienz die Nutzung der Fläche auch nur in Form einer Bittleihe mit jederzeitigem Widerruf übertragen werden.

Bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 28.05.2019 wurde genehmigt, dass die Verwaltung der Kleingartenanlage durch den Verband der ÖBB-Landwirtschaft erfolgen soll. Die Stadtgemeinde Lienz ist damit Prekariumsgeberin, der Verband der ÖBB-Landwirtschaft Prekarist, und die einzelnen Kleingartennutzer werden damit Unterprekaristen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVEWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekugel auf Gp. 2202 KG Lienz
  - b) Bittleihvertrag (Prekarium)
  - c) Vergabekriterien

Fortsetzung von Seite 56

Als Vertragsgegenstand wird das gesamte Grundstück GSt. 2202 im Ausmaß von 4.342m<sup>2</sup> (15 Kleingärten zu je ca. 200m<sup>2</sup>, die Wegfläche im Ausmaß von ca. 728m<sup>2</sup> und die Vorhaltefläche für eine allfällige Straßenerweiterung im Ausmaß von ca. 614m<sup>2</sup>) gemäß vorliegendem Lageplan vom 01.07.2019, GZ 1294/2018, zur Benützung als Kleingartenanlage überlassen.

Die Überlassung in Form einer Bittleihe kann grundsätzlich nur unentgeltlich erfolgen. Laut geltender Rechtsprechung ist die Überlassung auch dann unentgeltlich, wenn der für die überlassene Sache vereinbarte Anerkennungszins nicht gegenüber dem Nutzwert ins Gewicht fällt. Als Grenze hierfür werden etwa 10% des ortsüblichen Entgelts aus Hauptmietzins zuzüglich Betriebskosten angenommen. Gemäß Auskunft der Landwirtschaftskammer vom 13.01.2020 liegt derzeit der ortsübliche Pachtzins für Schreber- und Gemüseärten bei € 0,50 bis € 1,20 pro m<sup>2</sup>. Bei Annahme eines Pachtzinses von € 1,00 ergäbe dies für die 4.342m<sup>2</sup> einen Pachtzins von € 4.342,00, davon 10% somit gerundet € 434,00, zuzüglich der zu kalkulierenden Grundsteuer. Als Anerkennungszins wird daher ein Betrag von € 500,00 pro angefangenes Kalenderjahr, indexiert, vorgeschlagen. Anfallende Betriebskosten wie Wasser und Strom sind direkt von den Abnehmern zu leisten.

Die Entscheidung der Vergabe und Zuteilung der einzelnen Nutzungseinheiten trifft ausschließlich die Stadtgemeinde Lienz.

Die Nutzung der Kleingartenanlage darf nicht zu Wohnzwecken erfolgen und wird auf die Monate April bis einschließlich Oktober beschränkt.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf der vertragsgegenständlichen Grundfläche ist verboten, die Zufahrt erfolgt ausschließlich über den Mienekugelweg.

Die Stadtgemeinde Lienz wird vom Verband der ÖBB-Landwirtschaft für alle Schäden schad- und klaglos gehalten, wenn sich solche aus der Nutzung des Vertragsgegenstandes oder den darauf errichteten Baulichkeiten ergeben sollten.

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt durch schriftlichen Widerruf und ist der Vertragsgegenstand sodann binnen längstens 6 Wochen vollkommen geräumt unter gleichzeitigem Verzicht auf irgendeine Entschädigung oder Beistellung einer Ersatzfläche zu übergeben.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde zur Stellungnahme an den Verband der ÖBB-Landwirtschaft gesandt und wird dieser in der Präsidiumssitzung am 19.02.2020 behandelt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVEWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekugel auf Gp. 2202 KG Lienz
  - b) Bittleihvertrag (Prekarium)
  - c) Vergabekriterien

Fortsetzung von Seite 57

**zu c)**

Die Zuweisung der Nutzungseinheiten der Nr. 1, 2, 3, 5 und 6 an die im Zuge der Umsetzung des Projektes Mobilitätszentrum gewichene Schrebergartennutzer wurden bereits mittels Beschlusses des Stadtrates vom 10.09.2019 genehmigt. Die Nutzungseinheit Nr. 11 verbleibt vorerst als allgemeine Fläche für die Aufstellung der mobilen Sanitäranlage, womit noch 9 Nutzungseinheiten zu vergeben sind.

In den im Entwurf vorliegenden Richtlinien wird insbesondere darauf abgestellt, dass Antragsteller, welche in Partnerschaften leben und/oder für minderjährige Kinder zu sorgen haben, gegenüber Einzelantragstellern bevorzugt werden. Besonders berücksichtigungswürdige Gründe (zB. Behinderung oder Krankheit des Antragstellers) werden bei der Vergabe bevorzugt. Des Weiteren wird auf den Hauptwohnsitz des Antragstellers in der Stadtgemeinde Lienz abgestellt. Ein bereits bestehendes Gartennutzungsrecht führt zur Ausscheidung des Antragstellers bei der Vergabe.

Aus den Richtlinien kann kein Rechtsanspruch auf Vergabe abgeleitet werden und kann in begründeten Ausnahmefällen in Abweichung von den Richtlinien entschieden werden.

Diese Vergabekriterien können mit einem Punktesystem verknüpft werden, um die Bewerber zu reihen. Damit wäre die Vergabe aufgrund von im Vorhinein festgesetzter Kriterien inklusive der damit zusammenhängenden Punktevergabe objektiv und transparent, insbesondere da die Zahl der Interessenten die Anzahl an den zur Verfügung stehenden Nutzungseinheiten übersteigt.

Im vorliegenden Entwurf zum Punktesystem wird auf die Dauer des Hauptwohnsitzes in der Stadtgemeinde Lienz, den Familienstand und die Anzahl der Kinder abgestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVEWALTUNG

1. Kleingartenanlage Mienekegel auf Gp. 2202 KG Lienz
  - b) Bittleihvertrag (Prekarium)
  - c) Vergabekriterien

Fortsetzung von Seite 58

**BESCHLUSS:**

b) Bittleihvertrag (Prekarium)

Der vorliegende Bittleihvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Lienz und dem Verband der ÖBB-Landwirtschaft, zur Überlassung des Grundstückes GSt. 2202 GB 85020 Lienz im Gesamtausmaß von 4.342m<sup>2</sup> gemäß Lageplan vom 01.07.2019, GZ 1294/2018, zur Errichtung und Verwaltung einer Kleingartenanlage mit 15 Nutzungseinheiten für einen Anerkennungszins von jährlich € 500,00, indexiert, wird genehmigt.

Die Finalisierung des Vertragsinhaltes mit dem Verband der ÖBB-Landwirtschaft wird dem Stadtrat delegiert.

c) Vergabekriterien

Die Vergaberichtlinien samt Punktesystem für die Vergabe eines Kleingartengrundstückes in der Anlage Mienekegel wird wie vorgelegt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Nachrichtlich: Bauamt  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers.Akt

Edv-NR.: 01004

**Tagesordnungspunkt:** IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Seiten 60 bis 69 sind im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt worden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 010

Edv-NR.: 01015

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Vzbgm. KR Kurt Steiner regt an, dass sich der Mobilitätsausschuss mit einer Verschönerung des Michaelsplatzes befassen solle. Die Frau Bürgermeisterin erwidert, dass das Stadtbauamt bereits einen entsprechenden Auftrag zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Vorplatzes beim Volkshaus erhalten habe.

\* \* \* \* \*

GR ÖR Josef Blasisker fragt bezüglich der Errichtung eines Schüler- bzw. Studentenheimes an, ob es hier bereits Konkretes gebe.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik antwortet, dass es bereits ein sehr konstruktives Treffen mit dem Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser und der Bildungsdirektion des Landes Kärnten gegeben habe. Nun würden beiderseits entsprechende Daten erhoben und müssten ihrerseits noch Gespräche mit dem Land Tirol geführt werden.

\* \* \* \* \*

Weiters regt GR ÖR Blasisker die Errichtung eines Solebades im Dolomitenbad an.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erklärt, dass die Sauna derzeit exzellent angenommen werde. Sie nehme den Wunsch auf, derzeit sehe sie aus budgetärer Sicht keine Möglichkeit, ein derartiges Solebad zu errichten.

\* \* \* \* \*

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.02.2020

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 70

GR Armin Vogrinciscs fragt nach dem Stand der Dinge in Bezug auf die Aufstellung der Radarkästen. Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass man nunmehr alle Unterlagen und Stellungnahmen sowie Gutachten bei der BH Lienz eingereicht habe. Seitens der BH Lienz wurden weitere Aufgaben erteilt, welche vor Installation der Radaranlagen zu erledigen seien, wie z.B. Zebrastreifenbeleuchtungen, Errichtung neuer Gehsteige, etc. Man sei hier sehr tätig und sie hoffe, dass diese Arbeiten Anfang des Jahres umgesetzt werden können. Nunmehr gehe es um den Ankauf des Radarmessgerätes, welches man in Zusammenarbeit mit der Landespolizeidirektion bestellen könne. Die Abrechnung der Strafen erfolge über die Polizei und die Bezirkshauptmannschaft. Dies sei personalmäßig für beide Organisationen sehr aufwändig und deshalb müsse noch entsprechendes Personal angefordert werden.

Stadt-Baumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer berichtet, dass man sich mit den ausführenden Firmen die Standorte vor Ort angesehen habe und die Standorteignung gegeben sei.

\* \* \* \* \*

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Frau Bürgermeisterin für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

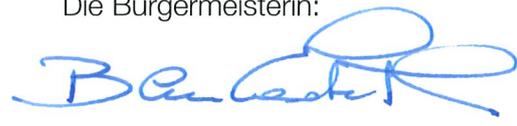
der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2020 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 1 bis einschließlich Seite 72)

Die Schriftführerin:



Claudia Aru

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

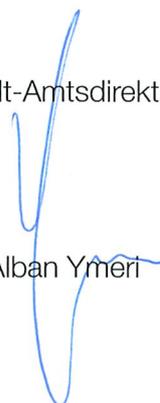


GR Anke Korb



GR Gerlinde Kieberl

Stadt-Amtdirektor:



Dr. Alban Ymeri